Jud.
166
v

Jud. 166 v

Jud. 166 v

Offenes Sendschreiben

an

Herrn Geh. Ober-Regierungs-Rath

K. Streckfuss

zur

Verständigung über einige Punkte in den Verhältnissen der Juden.

Von

Dr. J. M. Jost,

Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt in Berlin.
(Verfasser der Geschichte der Israeliten rc.)

No. 68

Bayerische Staatsbibliothek München

Berlin, 1833.
Verlag der Lüderitzschen Buch- und Kunsthandlung
(E. H. Schroeder.)

7 1
Gd 69/411

Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort;
Vernunft wird Unsinn, Wahrheit Plage:
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage.

Goethe.

3
3874/44
Haupt-Archiv der NSDAP.
Nr. ....

Bayerische Staatsbibliothek München

Hochzuverehrender Herr!

Indem ich die folgenden Blätter Ihnen und einem für die Sache der Menschheit nicht gleichgiltigen Kreise von Lesern vorzulegen mir die Freiheit nehme, folge ich außer einem innern Berufe zugleich der von Ihnen selbst, in der kürzlich erschienenen Schrift:

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten,

mehrfach ausgesprochenen Aufforderung, daß Freunde der Wahrheit die darin aufgestellten Ansichten und von Gründen unterstützten Urtheile würdigen möchten.

Der Gegenstand ist in der That wichtig genug, um ein sonst klügeres oder mindestens häufig gepriesenes, bescheidenes oder gar verachtendes Schweigen zu widerrathen, wenn man sich die erforderliche Sachkenntniß, und die noch nöthigere Besonnenheit zutrauen darf. Denn es handelt sich hier nicht bloß um eine rein philosophische Lebensansicht, um einen logischen Schluß, um ein spitzfindiges Dogma; sondern es ist die Rede von den Grundlagen für das Gebäude eines Gesetzgebers, für ein Gebäude, das von einer bestimmten Menschenklasse, ihrer Gesinnung und Handlungsweise wegen, bewohnt werden soll, also von einer Besserungsanstalt für etwa 170,000 Menschen, und von den hiernach sich von selbst bildenden andern Besserungsanstalten. Das Wohl und Weh einer solchen Menge, von der menschlichen Gesellschaft abermals auszuschließender, und unter eine besondere Gesetzgebung zu stellender Menschen, muß jedem, der ein Herz hat, nahe gehen, und der Gebildete muß sich hingezogen

fühlen, um sich von der Sache näher zu unterrichten. Ich sage, „einer solchen Menge Menschen," denn schon die Zahl der Individuen würde geeignet sein, gesetzt es würden plötzlich so viele Verbrecher aufgegriffen und zusammengestellt, — wie etwa der wunderliebende Josephus wissen will, daß einer der Ptolomäer einmal einige Millionen Juden einpferchen ließ, um betrunkene Elephanten über ihre Köpfe zu jagen; — das Interesse Vieler anzuregen; geschweige wenn es eine Religionsgenossenschaft von über dreitausendjährigem Alter, von bewiesener Ausdauer und Lebensverachtung, von ununterbrochener Geistesthätigkeit, und von unvertilgbarer Literatur, betrifft, bei welcher sich, gleichviel durch welches Unglück, Mißstände, die eine gute Gesetzgebung zu vernichten streben muß, erzeugt haben. Sie fragen: Ist denn wirklich eine so weitläufige, so engherzig berechnete, in der Ausübung so schwierige, und den heutigen Ideen des gebildeten Europa so widerstrebende Maßnehmung wohl nöthig, wohl ausführbar, wohl rathsam? Und wenn der Gebildete auf alle diese Fragen rechtshin von seinem Nachbaren eine bejahende Antwort erhalten hat, so wird er sich ganz gewiß nochmals auch links hin wenden, um auch von der Seite eine Meinung zu vernehmen. Zwar ist ein Project immer noch nicht ein Gesetz, und von der gesetzgebenden Behörde stets eine vielseitige und reifliche Erwägung vorauszusetzen, folglich die Discutirung des Projectes in öffentlichen Schriften gerade nicht nothwendig; aber im vorliegenden Fall, wo der Gegenstand, wie Sie selbst erklären, nicht als Staatsgeheimniß betrieben worden ist, und worin Sie als Schriftsteller die Grundidee eines Gesetz-Projectes vor dem gebildeten Publicum Europa's zu verfechten suchen, ist derselbe dadurch als ein Vorwurf der allgemeinen Betrachtung ausgestellt, folglich aus dem Kreise der Staats-Verhandlungen, — über welche hier zu Lande, wo die Gesetzgebung ruhig fortschreitend, nicht durch Flugschritten, sondern durch Herbeiziehung des intelligentesten Theils der Staatsglieder geför-

dert wird, ein Staatsmann nicht schreiben sollte, und ein Laie zu schreiben nicht verstände, — herausgetreten, und Gemeingut der denkenden Welt geworden. Ja es ist eben hieraus ersichtlich, daß in der ersten Begründung des Projectes noch nicht jene erschöpfende Befriedigung gefunden worden, die zur Ausführung desselben nöthig wäre, und ich glaube Ihre eigene Redlichkeit und Offenheit darin zu erkennen, daß Sie nicht in dem kleinern Kreise der gesetzgebenden Behörde, durch Sammlung aller Ihrem Projecte günstigen Gründe und Anwendung der Ihnen zu Gebote stehenden Beredsamkeit eine Idee, deren Wahrheit Sie durchdrungen zu haben scheinen, bloß deshalb geltend zu machen sich bemüheten, sondern bei dem ersten öffentlich laut gewordenen Widerspruch, dem gebildeten Europa dieselbe entwickeln, und zur Beurtheilung vorlegen.

Und gerade dieser redlichen Offenheit glaube ich meine Ehrfurcht und Anerkennung am Besten beweisen zu können, wenn ich mir erlaube, ihr gegenüber manche berichtigende Bemerkung auszusprechen, die viele Andere zwar von selbst machen können, aber die, nicht öffentlich ausgesprochen, auch vielen, und oft gerade den Staatsmännern, die nicht in allen Gegenständen gleich erfahren sein können, wohl entgehen könnten, zumal die Beurtheilung der Angelegenheit, von welcher hier die Rede ist, eine tiefere Sachkenntniß fordert, als Ihre besagte Schrift vorauszusetzen scheint. Daß ich es mir zutraue, dem erfahrenen Staatsmanne und dem längst gekrönten Schriftsteller gegenüber Berichtigungen machen zu können, darf niemanden befremden, welcher weiß, daß ich gerade der politischen, geschichtlichen und literarischen Ergründung dieses Gegenstandes meine schönsten Lebensjahre geopfert habe; ich vermöge meines Wirkungskreises als Schulmann in fast zwei Decennien eine ziemliche Einsicht in den Bildungszustand meiner Glaubensgenossen gewinnen konnte, und daß ich, weit entfernt die Mängel, welche sich als Folgen und Wirkungen früherer Zeiten noch vorfinden, be-

schönigen zu wollen, vielmehr mit der ganzen gebildeten Mitwelt nur danach strebe, zu deren Abhelfung beitragen zu können.

Es möge also weder in diesem Streben, so wenig auch der Privatmann zu leisten vermag, noch in jenem Auftreten eine Anmaßung gesucht werden, wie sie mitunter unsern unbärtigen Journalisten zum Vorwurfe gemacht wird; und über deren anonymes Treiben Sie mit Recht Beschwerde führen; nicht eben deshalb mit Recht, weil sie jung sind und ihren Namen nicht nennen wollen, sondern weil sie statt dasjenige, was sie für wahr erkennen, gründlich zu erörtern, es nur mit jugendlicher Eile verfechten, und sich mehr in blindem Getümmel als in regelmäßiger Taktik gefallen, so daß die zuschauende Menge zwar den Eifer und den Muth wahrnimmt, aber nicht recht durchdringen kann, ob dies ein roher Uebermuth, und der Enthusiasmus für Wahrheit sei.

Von solchen Aeußerungen kann die Gesetzgebung wenig Notiz nehmen, sonst müßte es über jeden Gegenstand so viele Gesetze geben, als Tagesschriftsteller. Es kommt hierbei weder auf Glanz der Dialectik, noch auf geistreiche Argumentation, noch auf leuchtenden Witz an, obwohl jede Behandlungsweise ihren Werth hat, um die verschiedenen Leser auf verschiedene Weise für eine Wahrheit einzunehmen; wenigstens kann der beißendste Witz nicht als schnell wirkendes Mittel zur Ausmerzung alter, tiefwurzelnder Vorurtheile dienen, wenn nicht das kräftige Eindringen einer besonnenen Beweisführung dieselben zuvor entwurzelt hat. Die Irrungen des menschlichen Geistes, durch anhaltenden Betrug, Verkehrtheit der Erziehung und übele Gewohnheit befestigt, werden Jahrhunderte hindurch bespöttelt und belacht, und dennoch nicht verdrängt. Wer ergötzt sich nicht noch jetzt an den horazischen Bildern der menschlichen Seele? Wer lacht nicht noch jetzt mit dem muthwilligen Jouvenal, trotz aller dazwischen geschrittenen frommen Heiligen und ernsten Philosophen?

Wenn aber in allen Gegenständen von höherm In-

teresse die öffentliche, ruhige Discussion jedem Denkenden wünschenswerth ist, so darf man wohl mit Zuversicht im vorliegenden Falle um so gewisser darauf rechnen, Ihnen selbst durch eine Entgegnung einen Dienst zu leisten, als Ihre Schrift ursprünglich nichts anderes zum Zwecke hat als die Verständigung und Rechtfertigung Ihrer, zuvor angeblich mißverstandenen oder häufig gemißdeuteten Ansichten, folglich von einem einseitigen Standpunkte ausgehen mußte; wogegen es Ihnen, als dem echten Freunde der Wahrheit, nur willkommen sein kann, das von Ihnen einseitig Aufgefaßte, auch von andern Seiten beleuchtet und dargestellt zu sehen; wodurch offenbar die Wahrheit, der wir alle dienen, nur gewinnen kann; sei es das sich dabei die Tiefe Ihres Blickes bewährt, sei es daß man ihn nicht ganz treffend findet.

Durch das Gesagte rechtfertigt sich dann auch wohl von selbst die Form meiner Einwendungen, und die Einmischung Ihres in der deutschen Literatur verehrten Namens, dessen voreilige Nennung, so lange die Zeitschriften das viel besprochene „Project zu einer allgemeinen Preußischen Judenordnung" nur anonym mitgetheilt und mit salbungsvollen Einleitungen begleitet hatten, auch mir mißlich erschien, und Sie wirklich in die Nothwendigkeit einer Selbstvertheidigung versetzt hat. Bei Betrachtung der Wahrheit öffentlich vorgetragener Gedanken kommt es sonst auf deren Urheber nicht an. Sind sie haltbar, so wird diesem die Ehre, die jedem schaffenden Geiste gebührt, seiner Zeit nicht entgehen; und sind sie es nicht, so hat der Urheber zu wünschen, daß sein Name verborgen bleibe, zumal wenn ein anderweit errungener Ruhm dadurch verdunkelt würde.

Diesmal haben Sie aber, mit Abweisung untergelegter Absichten, sich selbst zum Vertreter eines Entwurfs bekannt, den Sie seiner Materie nach vollkommen richtig finden, während Sie nur die Form seiner Veröffentlichung und die dadurch veranlaßten Deutungen tadeln. Ja was vielleicht nicht so beabsichtigt war, in Ihrer ganzen Schrift

herrscht nicht bloß derselbe Geist, den die Zeitungsbemerkungen athmeten, sondern fast alle einzelnen Ausdrücke dieser werden in jener ausführlicher und entwickelter wiederholt. Es zeigen sich also die dort ausgedrückten Gedanken als Ihr Eigenthum, wenigstens als Ihrem Sinne in jeder Art entsprechend. Daher kann die etwa hierüber zu führende Polemik mit Recht an Ihren verehrten Namen geknüpft werden. Sie erhält dadurch eine höhere Bedeutung, obwohl ich nicht mit Bestimmtheit behaupten mag, ob die Schriftsteller, welche sich unterfingen, Ihren Namen zu nennen, damit sagen wollten: „diese Gedanken gehören einem sonst so gefeierten Manne, bei welchem sich dergleichen kaum erklären läßt!" oder: „diese Gedanken sind die eines längst anerkannten Denkers, und verdienen, einer solchen Autorität wegen, stärkere Beachtung und Bekämpfung!"

Der Name eines Mannes, welchem die Redaction eines Gesetzentwurfs, zumal eines solchen, wie der vorliegende, anvertraut wird, ist übrigens nicht so ganz gleichgiltig, als es im ersten Augenblicke scheinen dürfte. Zwar weiß jeder Unterthan eines wohlgeordneten Staates, daß neue Gesetze, auch ohne allen öffentlichen Redeprunk von Kammern und Zeitungsgerede, von unpartheiischen, und sachkundigen Männern vollständig erwogen und geprüft werden, also nicht nach eiligen Einfällen des Redigenten extemporirt ins Leben treten; daß schon dieserhalb der mit der Redaction Beauftragte in sich die Aufforderung findet, nicht lediglich nach Privatansicht zu urtheilen, sondern den Geist der Regierung, der er dienen will, zuvor scharf ins Auge zu fassen, und sich seiner Leitung zu überlassen, sonst sieht er den Widerspruch voraus. Werden also seine Ideen mit diesem Geiste übereinstimmend gefunden, so vertritt die Regierung seinen Vorschlag durch die Annahme, und dankt ihm für seinen Fleiß; ist das nicht der Fall, so kümmert niemanden die Redaction. Allein es giebt sehr viele Gegenstände der Gesetzgebung, in denen die Regierungen seit alten Zeiten Mißgriffe ge-

macht haben, wie dies die fortwährende Verbesserung der Verwaltung und Justiz nicht in Abrede stellt, und es wird wohl niemand behaupten wollen, daß alle solche Mißgriffe von Willkühr herrührten. Vielmehr haben die meisten Regierungen immer nach wahrhafter Gerechtigkeit gestrebt, und nur der menschlichen Schwäche, der Nothwendigkeit reifer Erfahrung ist es zuzuschreiben, wenn das Rechte nicht so früh getroffen wurde. Dies Fehlgreifen hat also seinen Grund in mangelhafter Sachkenntiß, und da bei der Vielfältigkeit der Geschäfte aller gesetzgebenden Behörden, die Redaction der Entwürfe, nach Zuziehung der Materialien, immer demjenigen anvertraut wird, der für das ihm überwiesene Fach durch Erfahrung oder Studium am Geeignetsten erscheint, so ist ein selbst im Geiste der Regierung abgefaßter und leicht gebilligter Entwurf, doch noch vieler Verschiedenheiten seines Inhaltes fähig, nach Maßgabe der Kenntnisse, Umsicht, Besonnenheit, und des redlichen Willens des Verfassers, welche Eigenschaften gleichsam in ihrer möglichsten Vollkommenheit gedacht werden. Je tärker dieses Vertrauen, desto weniger ist sein Gesetz der Debatte ausgesetzt; denn jeder Andere fühlt leicht seine egene Schwäche in Beurtheilung des Einzelnen, das der Beauftragte lange durchdacht und allseitig erwogen haben muß.

Der Mann also ist von seinem Auftrage nicht zu tremen, denn dieser wird ihm nur, weil er eben der ist, dem er werden kann. Dennoch wird dies im Ganzen von geringerm Gewichte sein, wenn sein Gegenstand der äußern Erfahrung stärker unterliegt, und diese von jedermann leichter erworben werden kann. Vieles läßt sich durch Akten und Berechnungen klar darthun, wie z. B. die Wirkung einer zu erlaubenden oder zu verbietenden Waareausfuhr; die Ausdehnung oder Beschränkung gewisser Gewerbzweige; die Errichtung oder Unterdrückuug mancher Anstalten u. dgl., so daß der Nutzen des Staates bei Durchführung eines Gesetzes, obwohl darin immer ein Theil der Unterthanen Vortheile verliert, und

ein anderer gewinnt, mittelst klarer, sich oft im Laufe der Debatten erst ergebenden Beweise aufgefunden werden wird, wenn auch des Referenten Umsicht einzelne Umstände verfehlt haben sollte. — Wenn aber von dem Wohl und Weh einer ganzen Volksklasse die Rede ist, wenn nicht bloß deren materielle Interessen durch Gesetze genauer in ein Verhältniß mit den übrigen Staatsinterressen gebracht werden sollen, sondern zugleich deren religiöse und sittliche Umbildung beabsichtigt wird; — wenn die Auflösung alter, im Geiste begründeter Disharmonieen durch äußere Vorkehrungen und Einrichtungen ohne Ungerechtigkeit zu üben, das vorgesteckte Ziel ist, — so kann zwar der Geist der Regierung influiren, aber die Gesinnung des Referenten bestimmt die Wahl der Mittel, sie dictirt ihm den Ausdruck, der künftig den Auslegern der Gesetze zum Grunde liegt; und die unparteiischste Debatte durchschauet oft nicht die Eingebung der Privatgesinnung des Referenten, der von einem innerlichen Standpunkte ausgehend, sich selbst bisweilen nicht die Folgen einer bloßen Aeußerung klar vorstellt.

Je mehr also hierbei von dem Geiste des Redakteurs abhängt, desto wesentlicher mußte, seitdem man allgemein erfahren hatte, — was, wie Sie selbst sagen, nicht als Staatsgeheimniß betrieben ward, — daß die Gesetzgebung mit einer Reorganisation der Juden-Gesetze umginge, es die betreffenden Gemeinden, deren Individuen zum Theil keine Kinder mehr sind, angehen, von welchen Gesinnungen, Kenntnissen, Erfahrungen und Absichten unterstützt, die erste Redaction des desfallsigen Gesetzes hervorgehen würde? ob wohl die Person des Referenten außer der Geschäftsumsicht auch die vorbereitenden Studien, die Unbefangenheit, und die Energie besitze, sich über weit verbreitete Vorurtheile zu erheben? Es knüpfte sich überdies an die Person des Referenten nicht bloß die Erwartung von dem Grade der Gerechtigkeit seiner Leistungen, sondern auch die Erwägung, in wie weit die Gesetzgebung einzu-

schreiten beabsichtige? ob sie eine vollständige Umbildung des innersten Wesens aller vorgefundenen Umstände, durch die Arbeit eines darin vollkommenst und gründlich vorbereiteten Referenten, oder durch die Mehrerer zugleich, vor Augen habe, oder ob sie nur eine oberflächliche Geschäftserleichterung und Beschwichtigung einiger dringenden Beschwerden suche? — Da das Erstere jedem der den Geist unserer Regierung kennt, offenbar als das wahre Ziel sich zeigte, so war die Frage natürlich: Wem wohl der herrliche Auftrag ertheilt sei, bei einer so schwierigen, in sich äußerst verwickelten, so mannigfache Studien voraussetzenden Materie, die Hand der Themis zu führen? Wem ein so sicherer Blick, ein so redlicher Wille, eine so energische Geisteskraft zugetraut werde? Wem die Zuversicht inne wohne, über die heiligsten Angelegenheiten einer Religionsgesellschaft das Wort zu ergreifen, es mit unerschütterlicher Gerechtigkeit zu wählen, auf sein Urtheil ihr eigenes und vieler Mitmenschen Heil zu begründen?

Wo die Sache kein Geheimniß, das Interesse aber so lebendig ist, da bedarf die Neugier Einzelner, um zur Gewißheit zu gelangen, bei der Offenheit, mit welcher unsre Behörden nach dem Rechten streben, wahrlich nicht, wie Sie sich ausdrücken, solcher Mittel, deren nähere Bezeichnung unterbleiben mag.

Ich kann nicht umhin diesen Ihren Ausdruck um Ihrer selbst willen, aus Ihrer Schrift hinweg zu wünschen. Welche Mittel können hier anders gemeint sein, als Bestechung? Warum nicht ohne Schonung rund heraus gesagt: Bestechung! Denn Ihr Nachsatz erklärt dies durch die vom Unmuth dictirte Paraphrase:

„Dann wäre dies wohl ein Beweis, daß sie selbst sich „von den Eigenschaften noch nicht losgemacht hätten, „wegen welcher die Christen sich vor der jüdischen Na„tion zu hüten pflegen, und welche bis jetzt die öffent„liche Meinung gegen die Emancipation stimmen."

In der That, wenn Ihr Auftrag ein Geheimniß des Cabinettes war, und durch Bestechung verrathen ward,

wem gereichte dies wohl zur Schmach? — — Sie werden bei abermaliger Erwägung des obigen Satzes, um nicht zu Rechtfertigungen genöthigt zu sein, denselben desavouiren, oder deuten müssen. Aber auch selbst die beigefügten Schlußworte enthalten die seltsamste Induction. Gesetzt auch es hätten einige Personen einen goldenen Regenschauer fallen lassen, um in das Geheimniß einzudringen, um zu erfahren, in wessen Hände zunächst ihre Schicksalswage gelegt, und wer das Vorbild einer Juden-Gesetzgebung für diesen Staat, und bald auch für andere zu entwerfen bestimmt sei? Gesetzt diese gewiß verzeihliche Neugier sei, wie Sie meinen, der Ausdruck des National-Charakters, wie kann diese Eigenschaft die Ursache einer Nicht-Emancipation sein, da der Emancipirte nicht einmal Gelegenheit, geschweige den Willen hätte, solche Mittel anzuwenden, um zu seinem Rechte zu gelangen, und da nur der Nicht-Emancipirte, eben weil er kein Recht hat, und ihm der gerade Weg verlegt ist, auf Schleichwegen sein Ziel zu erreichen suchen muß.

Uebrigens kann ich, auf das Wort eines Ehrenmannes versichern, daß kein solch Mittel hierbei nöthig war, indem schon vor Jahren, ehe man noch das ganze Gewicht auf die Sache gelegt hatte, jedermann darum wußte, und in der That, bei allem Zweifel an Ihre vollständige Sachkenntniß, man doch mit Ihrem Namen stets das heutige Jahrhundert in Verbindung dachte, und vertrauenvoll erwartete, daß ein so erleuchteter Geist die Gränzen seines Horizontes richtig ermessen würde. Wenn demnach der Gesetzentwurf sich nicht ungetheilten Beifalles zu erfreuen hatte, so schrieb man es eben seiner etwanigen Unvollständigkeit oder Unausführbarkeit zu. Ohne dessen Geist bekritteln zu wollen, war doch wohl jeder überzeugt, daß der Geist unsers Jahrhunderts, wie verschieden auch in der Kraftentfaltung, doch in sich einig sei, und von der Preußischen Regierung, (welche der Leipziger Correspondent wegen nicht-entschiedener Schritte ta-

deln zu wollen schien,) in dem, was Gesetzgebung betrifft, trotz der vielen Anreizungen zu Uebereilungen, am Besonnensten dargestellt werde.

Man war also um so weniger berechtigt, Ihren Namen dabei zu nennen, wäre nicht die Veröffentlichung hinzugekommen, die dem Entwurfe, besonders in Frankfurt, (wenn es wahr ist, daß er unter dem Ministerialsiegel dahin geschickt worden sei,) das Ansehen einer gewissen Authenticität in den Augen von ganz Deutschland geben sollte, und die das gleichsam durch die Zustimmung der Zeitblätter über die Regierungen zu gewinnen strebte, was sich für jetzt noch nicht durch Debatte erreichen ließ. Solche Ueberraschung mußte befremden, und die muntere Jugend wecken, ihr Gefühl auszusprechen.

Diese unbedeutende Reaction war vorherzusehen, und wer auch der Urheber der Veröffentlichung gewesen sein möge, er mußte, wenn der Geist der Wahrheit ihn leitete, über die muthwilligen Witzeleien der Jugend hinaus sein; die schaden keiner Wahrheit! Auch urtheilen Sie hierin ungerecht, zu behaupten, daß einige junge jüdische Schriftsteller die Zeitschriften für diesen Zweck mit der ihrer Nation eigenen Betriebsamkeit in Beschlag genommen hätten. Denn einmal hat der alles dies veranlassende Aufsatz der Leipziger Zeitung sich doch wohl in genug Zeitschriften, und zwar in die gelesensten eingedrängt, wie sollten dessen Gegner nicht auch sich der Zeitschriften bedienen? Zweitens ist es die ganze deutsche Jugend, welche zur Verbreitung ihrer Gedanken, die noch nicht zu ganzen Werken reif sind, oder sich dazu nicht eignen, auf die Journale Beschlag legt. Die in Bezug genommene „Betriebsamkeit" ist also schon ziemlich allgemein geworden, und in Beziehung auf Journalistik den Juden wieder abzunehmen. Das Verdrießlichste bei der Sache ist augenscheinlich: daß die jungen Scribenten, „so unbesonnen sie auch die Waffen führten" doch manche bittere Wahrheit mit vorgebracht haben, die so manchem Leser wohl einleuchtete. Dadurch eben erhielt die Reac-

tion eine größere Bedeutung. Ich war sogar einige Zeit der Meinung, daß der Urheber der Veröffentlichung gerade dies beabsichtigt hatte, um durch die entstehende Journal-Discussion noch mehr Material für diesen oder jenen Punkt des auf ganz Deutschland berechneten Entwurfes zu erlangen. Daß Juden antworten würden, war also natürlich; sie sind ja betheiligt; und daß es die jüngern sein würden, ist eben so natürlich, denn die ältern, welche die erste Hälfte ihres Lebens im Mittelalter verlebt haben, sind nur in geringer Zahl so weit gediehen, um gegen die heutige Welt zu polemisiren; sind auch durch Erfahrung ruhiger, und warten schweigend ab.

Uebrigens dient der vielfach wiederholte Ausdruck der Zeitschriften immer nur dazu, zu zeigen, daß das deutsche Publicum für humane Aeußerungen und Herzensergießungen, selbst da wo das Vorurtheil durch Religion und Alterthum sanctionirt scheint, doch ein Ohr hat, und daß der Journal-Redacteur nicht mehr zu fürchten braucht, er werde einer andern Bestechung, als etwa der durch menschliche Gefühle, beschuldigt werden, wenn er der ausgesprochenen Absicht, Menschen der Religion wegen zu unterdrücken, entgegentritt. —

Doch ich gehe zu einem wichtigern Thema über. Als Grundlage zu den Ihnen rathsam scheinenden Maßregeln, geben Sie folgende Punkte an: 1) Die öffentliche Meinung stimmt und zeigt sich durch die That eingenommen gegen Emancipation; 2) Die öffentliche Meinung ist a) die historische Wirkung der Eigenthümlichkeit der Juden; b) die Jüdische Religion und c) Bildungsstufe widerstrebt der Emancipation; 3) Nur durch gesetzmäßige Anleitung zur Zerstörung jener Eigenthümlichkeiten und Vernichtung der Religion als solcher, ist eine respective theilweise und mit der Zeit vollständige Emancipation denkbar.

Diese Thesen entwickeln Sie in Ihrer kleinen Schrift mit möglichster Zusammenstellung des Materials, so weit es sich Ihnen darbot. Aber in Betreff des Letztern ist

noch vieles übersehen worden, das die Thesen selbst, und die daraus zu ziehenden Folgerungen modificiren muß.

1. Die öffentliche Meinung.

a. Ihr Antheil an Gesetzgebung.

Das erste Hauptargument womit Sie Ihre Vorschläge unterstützen ist Ihnen die öffentliche Meinung, d. h. die Meinung, welche man tagtäglich hie und da, in allen Theilen des Volkes überwiegend vernimmt, und die daher offenbar den Willen eines ganzen Volks kund giebt. Und mit Recht behaupten Sie, daß die Provinzialstände, wenn es darauf ankommt, die Meinung eines ganzen Volkes über einen Gegenstand zu erfragen, ein weit geeigneteres und zuverlässigeres Organ darbieten, als eine allgemeine Deputirtenkammer, weil eben jene überall selbständig verhandeln und von dem Rednertalente eines Ministers nicht bestimmt werden. Auch ist nicht zu leugnen, daß die gleichmäßige Aeußerung sämmtlicher Stände eines Reiches, je unabhängiger sie nach verschiedenen Provinzen sich kund giebt, desto eher als die öffentliche Stimme angesehen werden kann. Aber die daraus zu ziehende Folgerung daß wenn diese öffentliche Meinung entgegenstehe, der Staatsmann nicht hoffen dürfe, in Ländern wo die königliche Macht noch nicht mit Füßen getreten wird, mit einem Vorschlage zur Emancipation der Juden durchzubringen, — diese Folgerung kann ich nicht einräumen.

Die Gesetzgebung Preußens hat sich nicht von den Ständen abhängig gemacht, sondern in ihnen eine Stütze gesucht, um weil ihr Auge unmöglich alle Einzelheiten eines so weit ausgestreckten Landes erreichen kann, so daß oft das schönste Gesetz in einer Provinz die innersten Interessen der andern durch und durch verletzen könnte, die Wünsche und Wahrnehmungen betreffend neue oder bereits zur Ausführung gekommene Anordnungen entgegen zu nehmen, und über einzelne Angelegenheiten immer mehr den Wünschen des Volks gemäß zu verfügen.

Die Wünsche der Stände können aber unmöglich die allgemeinen Grundsätze der Staatsregierung treffen, wofern sie nicht sich selbst vernichten wollen. Jene gehören überall der Regierung an, sie bestehe aus Vertretung des ganzen Staates durch einen Einzelnen, oder durch einen Senat oder durch Kammern. Sie können sogar in Ländern, wo sie nicht feststehen, immer nur im Mittelpunkte der Regierung selbst verhandelt werden, und die Art, wie sie ausgesprochen und dann angewendet werden, ist das äußere Gepräge des der Regierung innewohnenden Geistes.

Ohne Rücksicht auf irgend einen Staat, mögen einige Beispiele dies erläutern. Gesetzt eine Regierung stelle den Grundsatz fest, daß unbeschränkte Freiheit der Gewerbthätigkeit das geeignetste Mittel sei zur Entfaltung aller Staatskräfte, zur Vermehrung der Einkünfte, zur Entwickelung des Erfindungsgeistes, zur Belebung des Wetteifers, zur Beglückung der Nation durch allgemeinen Fleiß, und Erhöhung persönlicher Verdienste. Ich sage gesetzt, weil die entgegenlaufende Ansicht sehr wohl ihre Vertheidiger haben kann. Nun berufe man aus jeder Familie des ganzen Landes die Notabeln an jedem Orte zu einer Privatversammlung, und lege ihnen die Frage vor, ob sie diesem Grundsatze ihren Beifall geben? Die notablesten Personen aus allen Familien bestehen, mit Ausnahme der kleinen Zahl von Rentirern, aus gewerbthätigen Menschen, deren Betriebsamkeit ihren Reiz findet in dem daraus ihnen erwachsenden Vortheil, der ihnen entweder für wirkliche Geschicklichkeit in Befriedigung des Bedarfs und Erleichterung des Verkehrs, oder durch Mangel an Concurrenz noch leichter zufließt. Dieser Vortheil besteht nicht bloß in Vermögen, sondern in bürgerlicher Ehre, Bevorzugung und Einfluß. Wenn also diesen Leuten, welche mit der Freiheit der Gewerbe alle diese Vortheile in einem Augenblick einbüßen können, die Frage vorgelegt wird, ob jene Freiheit dem Staate fromme? so werden fast alle dagegen stimmen. Der Staat als sol-

cher muß aber die Frage in einem ganz andern Lichte, als welches der Eigennutz der Einzelnen daran hält, zu sehen sich bemühen, und was ihm allgemein richtig scheint, wird er in einzelnen Fällen wohl einer Modification unterwerfen können, auch nach Zeit und Umständen für abänderlich halten, aber nicht deshalb als unrichtig verwerfen, weil der Eigennutz der dabei interressirten Stimmgeber dawider ist. Ja es läßt sich mit Zuverlässigkeit annehmen, daß die Opponenten selbst, wenn sie aus ihrer Masse einen gemeinsamen Ausschuß bilden, der sich der Regierung anschließe, und mit ihr gemeinschaftlich zu Rathe gehe, ganz anders entscheiden werden, als es ihre Commitenten in ihren Privatversammlungen beschlossen hatten. Denn sie bilden einen Intelligenz-Ausschuß, welchem das Ministerium der Regierung die innern Gründe zu den scheinbar den Eigennutz verletzenden Vorschlägen entwickeln kann. Es ist also nicht die blendende Beredsamkeit eines Ministers, welche, wenn ein solches Gesetz durchgeht, den Räthen imponirt, sondern die Einsicht die ihnen ins Allgemeine verschafft wird, die ihnen früher bei der Beschränktheit aufs Einzelne abging. Den deutlichsten Beweis liefern die aus der Opposition ins Ministerium Tretenden. — Hieraus ergiebt sich daß so lange nicht die Intelligenz alle einzelnen Glieder des Staates dermaßen durchdrungen hat, daß sie dieselbe in sich als ein höheres, alle Privatinterressen überwiegendes Prinzip der Gesetzgebung anerkennen, und in deren Geiste stimmen, die öffentliche Meinung sich in den entsetzlichsten Irrthümern befinden, oder wenigstens für die schlimmsten Fehler ihre Stimme abgeben könne.

Der hier genannte Schluß kann, damit es nicht scheine als ob ich gerade ein auffallendes und bei uns viel besprochenes Beispiel gewählt habe, auch auf andere allgemeine Grundsätze der Gesetzgebung angewendet werden, als etwa: die Abschaffung des Sklavenhandels in Seestaaten, die Aufhebung von Frohndiensten oder persönlicher Sklaverei, die gleiche Berechtigung der Stände zu Staatswür-

den, und andere Gegenwirkungen gegen verjährte, mit allgemeinen Wahrheiten unverträgliche Einrichtungen, die einer großen Mehrzahl der Betheiligten Vortheile rauben, um sie gleichmäßig zu vertheilen, so weit es menschlichen Institutionen möglich ist.

Dennoch schlagen alle diese Beispiele mehr oder minder ins Gebiet der Verwaltung ein, und lassen selbst nach Anerkennung des allgemeinen Grundsatzes nach Orten und Umständen viele Veränderungen zu. Wie aber wenn der Staat einmal auf den Einfall käme, seine eigene Verfassungsform in Frage zu stellen; — wie viele glauben Sie wohl, daß in einem Staate von 12 Millionen für Beibehaltung der bestehenden stimmen würden, vorausgesetzt ihre Aemter und Besitzthümer blieben ihnen unter allen Formen garantirt? Und gesetzt ein Staat wollte nun sich der öffentlichen Stimme fügen, müßte er nicht gewiß sein, sie schon am nächsten Tage und so immerfort gegen sich zu haben? Das wäre denn wahrlich ein ächtes Sisypus-Werk, wie wir es anderswo schon haben verrichten sehen. Ich will über das Für und Wider mir kein Urtheil anmaßen, aber so viel sehe ich mit eigenen Augen, daß wenn Regierungen sich gedrungen fühlen, allgemein beliebte Zeitschriften zu unterdrücken, sie zu der Ueberzeugung gelangt sein müssen, die öffentliche Stimme, welche sichs sogar angelegen sein läßt, Drukker, Papierhändler, Redacteur und Spediteur zu bezahlen, werde oder sei bereits irre geleitet, und es schwebe die Gefahr ob, daß der gesunde Verstand dem politischen Schwindel nicht Stand halten könne.

Staat und Volk sind Seele und Körper. Letzterer fühlt was ihm Noth thut, und läßt seine Begierden verlauten, aber er wünscht durch seinen Geist diejenige Diät vorgeschrieben, die ihm constant bleiben könne, nicht jeden Augenblick einer Veränderung unterworfen sei. Die Gewißheit, daß jede einzelne Person und jede Gesammtheit nur Theil des Ganzen sei, und daher in Dingen, die das Ganze betreffen, auch nur von der Gesammteinsicht gelei-

tet

tet werden könne, ist das ächte bürgerliche Vertrauen und der Grundstein seiner Treue. Ob diese einem Monarchen oder einer dauernden oder wechselnden Combination anvertaut sei, thut nichts zur Sache. Was die Staatsintelligenz repräsentirt, hat die Pflicht Intelligenz zu sein und sich nicht vom Geschrei Einzelner irren zu lassen. Nur wenn dem Einzelnen aus Irrthum im einzelnen Fall, oder durch erwiesene Mängel der Gesetze ein Unrecht geschehen, oder dauerndes Unrecht zu befürchten ist, hat die Intelligenz Mittel zur Abhülfe zu berathen. Nun aber sind wir auf dem Punkte, dessen Erläuterung Sie so bestimmt und gründlich aus dem Instinkte des Volkes zu entwickeln vermeinen. Sie sagen nämlich, dies sei es gerade, was das Volk zu erkennen gebe! es beklage sich an allen Orten über ein ihm durch die Emancipation der Juden zugefügtes Unrecht; — es bringe diese einen unbehaglichen Zustand hervor, der durchaus von Seiten der Staats-Intelligenz erwogen werden müsse, damit nicht sämmtliche Staatsglieder fortwährend leiden! Ich glaube diese Behauptung von zweien Seiten betrachten zu müssen, einmal in Betreff des **Prinzips** der Klagen, und deren **Aeußerung**; zweitens in Betreff der angeblichen **Gründe**.

b. Das allgemeine Prinzip der öffentlichen Meinung.

Sie stellen von vorn herein dasjenige Prinzip auf, welches seit Jahrtausenden von Personen beschränkterer Einsicht als Argument gebraucht worden ist, um ad hominem zu demonstriren. Und zum Belege wird ein Sprichwort angeführt: **Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.** Hieraus folgt, daß weil die Juden antisociale Institutionen haben, sie sich dem Staatsverbande nicht anschließen können, und folglich? — —

Folglich muß ein consequenter Staat, **wenn er eben im Entstehen ist**, seine **constituirenden** Mitglieder beauftragen, jedes einzelne Individuum mit den Gesetzen des Staates nicht bloß, sondern auch mit den kirchlichen einzig richtigen Institutionen, mit den socialen

Einrichtungen und Sitten, und eigentlich auch mit dem Staatsdialecte bekannt zu machen, und sich ja vorher genau eines jeden zu versichern, daß auch seine Privatansichten und Sitten keinen Anstoß geben; denn wenn etwa einer sich ansiedelte, der nach andern Ansichten seine Lebensweise einrichtete, der dies und jenes von Volkssitten nicht mitmachte, der nicht genau denselben Dialect spräche, und sich als Fremden kund gäbe, oder der wohl gar sich unterfinge wo Unmäßigkeit herrschte, mäßig zu sein, wo man seinen Gott so anbetete, sich anderer ihm mehr zusagenden Ausdrücke zu bedienen, und was sonst noch, wodurch er eine Art von Selbstständigkeit blicken ließe, so würde ganz natürlich in Folge jenes Instinktes der Haß des Volkes auf ihn als Sonderling fallen, und er müßte als Gegner des Staates betrachtet werden!!

Wenn dann die constituirende Versammlung ihren Auftrag vollzogen hat und so glücklich gewesen ist, eine solche Heerde von gleicher Wolle und gleichem Sprachorgane, mit gleichem Streben zu beseelen, stets dem Leithammel zu folgen, — so wäre dennoch lange nicht alles gethan. Es muß nun jedem aus fremden Holländereien herrührenden Individuen, besonders den Widdern, aller Zugang versperrt werden, und wenn der Pferch etwa im Freien ist, so müssen Hunde von allen Seiten herumschnüffeln, daß nicht etwa ein Bock mit fremdem Dialecte sich an der Barre zeige und das schönere Geschlecht bethöre, welches immer das Fremdartige lieben soll; überhaupt dafür sorgen, daß der Heerde nicht ein anderer Instinkt, der Hang zur weitern Mittheilung und Geselligkeit, gewecket werde. Ein solcher lykurgischer Staat muß sehr glücklich sein. Nach seinem Ideal hat schon so mancher vergeblich gestrebt: Man muß es darum nicht aufgeben.

Wenn nun aber es dennoch einem oder dem andern gelingt sich einzudrängen? Nichts ist leichter, — man stecke ihn in einen Thurm von vier dicken Mauern, heitze diesen von außen, und lasse so den Frevler allmählig bra-

ten, bis ihm die Knochen verdorrt sind, — oder hat man mit dem armen Teufel ein menschliches Gefühl, — denn das Erbarmen soll auch zu den Instinkten des Menschen gehören — so zwinge man ihn, seinen Geist zu morden, seine Mundart zu ändern, und zu versprechen, was er nicht zu halten braucht.

O schöne Zeiten Torquemada's!

Der staatsklugen Berücksichtigung jenes den Menschen tief innewohnenden Prinzipes verdankte Spanien vor drei Jahrhunderten die Entleerung von zwei gefräßigen Landwürmern, und fühlte sich seitdem so wohl, daß die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte von Spanien gar nichts zu erzählen hat, als eine Reihe trefflicher Bilder von ungestörter Einheit, von ungetrübtem Frieden, von beneidenswerther Volks-Glückseligkeit, und der schmählichen Verletzung dieses Prinzips verdankten die hartnäkkigen für Menschenwohl unempfänglichen Niederlande die Zerstörung ihrer Städte, die Niedermetzelung ihrer Edeln, und endlich die völlige Verlassenheit von Seiten ihrer Beglücker, die auch über die See hinaus das paradiesische Leben verbreiteten, und jenes unvergeßliche goldne Zeitalter verwirklichten!! nicht wahr?

Will man sein Auge anderswohin richten? Wem sind die schönen Früchte venetianischer Inquisition unbekannt? Wem die duftenden Opfer Roms? Wem der rauchende Altar zu Costnitz? Wem die erhabne Sommernacht zu Paris? Wem die Flucht der Albigenser?

Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, sprachen auch die von edelm Volkgefühl beseelten Hirten und Spitzbuben, welche im J. 1321 in ganz Südfrankreich gegen die wütheten, welche nicht vom Aussatz befallen wurden; und ganz Europa rief es gegen die Juden in den J. 1348 — 9, als die Pest bei diesen nicht wurzelte, weil sie wahrscheinlich mehr auf Diät hielten und Vermischungen mieden, welche die Ansteckung befördern. Es war also ganz recht, daß das Volk in seinem Instinkte den Straßburger Magistrat absetzte, weil er die Juden

nicht verbrennen wollte, und das Geschäft selbst übernahm. War doch in ganz Europa nur eine Stimme, und zwar die öffentliche, wider die Juden! Es war auch von ihnen Unrecht, sich vor der Pest zu hüten.

Wir haben vor zwei Jahren die öffentliche Stimme über die Aerzte vernommen. Das Volk ging in seinem Instinkte weit genug. Es kannte die Aerzte unter den Namen Doctores, und mancher Doctor der Philosophie mußte in dieser trefflichen Zeit des Instinktes seinen Hut und sein Klingelschild verstecken!

Nun wohl! Ich will den Instinkt und seine Göttlichkeit einmal anerkennen! Aber wie erkläre ich mir dessen Toleranz gegen andere feindliche Instinkte, in einem Staate, wie die meisten Europäischen es sind? Vormals gab es Instinkte des Adels, des Bürgers, oder vielmehr des unterdrückten und dann des freien Städters, und des sklavischen Bauern. Jede Gesammtheit, jede Kirche, jede Gilde hatte ihren Instinkt und dieser war sehr zart und leicht verletzlich.

Der Instinkt jeder herrschenden Partei war der Emancipation der Andern zuwider. Es haben sich aber im Laufe der Zeit Umstände eingefunden, welche den Instinkt der Parteien zerstört haben. Der Geist der Civilisation hat den der Partheien zum Weichen gebracht. In einem und demselben Staate dienen zusammen die Abkömmlinge verschiedner, einander Jahrhunderte hindurch feindselig gewesener Völker, von verschiedener Sprache und Sitte, ohne daß der Staat, der sie alle mit dem gemeinsamen menschlichen Geiste durchdringt, bei jeder Gelegenheit Abfall fürchtet. Wir haben z. B. im Preußischen Staate, um nicht noch mehr ins Detail zu gehen, Franzosen, Deutsche, Polen. Alle sind emancipirt, obwohl die ersten nur als Schützlinge, die letztern als Besiegte eingetreten sind. Wir haben ziemlich gleichmäßig berechtigte Gesellschaften, die einander ehemals ausschlossen, und noch jetzt eine gewisse Ungleichheit des Standes, der Sitte und sogar herkömmlicher Berechtigungen und Nicht-Befähigun-

gen beibehalten. Der Instinkt hat also entweder seinen göttlichen Ursprung und mit diesem seine ewige Wahrheit nicht bewiesen, oder man müßte alle Staaten, die so zusammengesetzt sind, für höchst erschlafft oder gar entartet halten. Nun aber pflegt man als Maaßstab der Natürlichkeit oder Entartung, wohl mit Recht, den Grad der Streitkräfte zur Zeit der Gefahr, die Gesittung des Volkes, und den Stand der Wissenschaft und Kunst wie der allgemeinen Gewerbsthätigkeit, näher zu betrachten. Wer kann gegenwärtig Preußens politische und materielle Kraft, Preußens Gesittung, Preußens Wissenschaft, Kunst und Industrie in Abrede stellen? Oder sollte wirklich die Rückkehr der, vor 15 Jahren Mode gewesenen, sogenannten deutschen Volksthümlichkeit, das einzige Mittel sein, um sich einer Entartung zu entreißen, die man nicht wahrnimmt? Wenigstens wird der Preußische Staatsmann dies verneinen. Wenn aber die Vertilgung jener Instinkte keine Entartung ist oder hervorgebracht hat, so sehe ich nicht ein, warum noch ein Instinkt, der aus leicht begreiflichen Gründen sich länger erhalten hat, von Seiten der Staatsintelligenz anerkannt werden soll? Sie haben zwar diese Frage vorhergesehen, und nach ihrer Weise beantwortet. Nämlich Sie sagen: Alle andere Instinkte waren Täuschung, sie gründeten sich auf einem bloßen Wahn; aber dieser wird durch etwas Positives genährt, und erst wenn dies Positive als die Ursache fortgeschafft ist, läßt sich mit Recht auch das Erlöschen der Wirkung erwarten. Die Wirkung aber besteht Ihrer Behauptung nach sich selbst gleich. Wir wollen diese zuerst beleuchten, und dann wieder auf die Hauptfrage zurückkommen.

c. Wirkung und Aeußerung der öffentlichen Meinung in Thatsachen.

Geleugnet kann nicht werden, daß viele Juden Deutschlands und Polens so wie eines großen Theils der weiten österreichischen Staaten, noch immer nicht diejenige respective Volksthümlicheit erlangt haben, die fähig wäre dem Volke selbst im Allgemeinen einen bessern Begriff von dem

Worte Jude zu geben, als den man ihnen beim Catechismus schon beibringt. Jeder Christ lernt ehe er noch einen Juden gesehen hat, ihn als von Gott verworfen, verachten. Diejenigen Juden, welche bereits gebildet genug sind, um sich aller der Volksthümlichkeit widerstrebenden Eigenheiten zu entäußern, werden nachmals von den mit ihnen verkehrenden Christen gar nicht als Juden angesehen, und nur der bärtige Pole, oder der hausirende Kleiderhändler, Pfandleiher, Wucherer und Lotterie-Collecteur ist ihnen ein Jude. Es knüpft sich also an das Wort ein ganz anderer Begriff beim Volke, als der den die Gesetzgebung im Auge haben muß. Den Grund davon werden wir nachher sehen; jetzt sprechen wir nur von der Wirkung.

Wenn dieser Begriff vorherrscht, so ist es natürlich, daß alle diejenigen, und das ist die überwiegende Mehrzahl, welche ihn mit dem Worte Jude verbinden, sobald von möglicher Gesetzgebung, sei es für den Staat, sei es für irgend eine Gesellschaft, die Rede ist, dergleichen Subjecte, als im bürgerlichen Leben lästig, oft sittlich verderbt, schon ganz ohne Beziehung auf Religion auszuschließen streben; und hier kommt noch der Religionsbegriff hinzu. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß die sich zu edlern Beschäftigungen wendenden, besser unterrichteten, sittlich guten Juden diese Schmach von sich abzuwenden suchen. Sie meiden daher alles, was sie in dieselbe Kategorie bringen könnte, bleiben bescheiden in ihrer bessern Thätigkeit, werden daher nur einem kleinen Kreise bekannt, und hoffen vergebens daß allmählig der Name nicht mehr ausschließlich die gehässige Bedeutung behalte. Sie billigen es am Wenigsten, wenn andere mit halber Bildung durch stutzermäßiges Auftreten, öffentliches Ausstellen einer gewonnenen Glanzseite, gleichsam den Beweis liefern wollen, daß der Jude ein gebildeter Europäer sein könne. Diese bemerken nicht, daß sie ihre Absicht selbst zur Schau stellen, dadurch geckenhaft erscheinen, und statt eine ernste Betrachtung anzuregen,

sich und ihre unschuldigen ächtgebildeten Genossen der Lächerlichkeit preisgeben. Auch diese Seite geht zwar die Staatsgesetzgebung nicht an, (denn sie hätte viel zu thun, wollte sie für alle Narrengattungen besondere Institutionen liefern,) aber auf die Volksmeinung und gesellige Aeußerung übt sie allerdings ihren Einfluß.

Freilich hat der Blick des gebildeten Theiles der Europäischen Nationen jene stillern Bestrebungen wohl wahrgenommen, und allenfalls gediegene Leistungen in Wissenschaft und Kunst gehörig anerkannt. Allein in Beziehung auf den Begriff, den man mit dem Worte Jude verbindet, hat sich nur in denjenigen Ländern eine Veränderung gezeigt, wo jeder Einzelne im Volke gewöhnt ist, sich mit den Ideen der Gesetzgebung zu beschäftigen, und manchen Begriff zu verdeutlichen. In den Ländern wo constitutionelles Leben zum Bedürfniß geworden ist, will jeder denkende Mensch sich zum Gesetzgeber emporschwingen, dessen Ideen in sich aufnehmen, und die Gründe der Gesetze mit Bewußtsein durchschauen. Er gewöhnt sich daher von den einzelnen Erscheinungen zu abstrahiren, und das Allgemeine zu übersehen. Wieviel dabei mangelhaft sein kann, und wie sehr die Gesetzgebung bei solcher Verfassung an Stabilität leiden mag, gehört nicht zu unserm Gegenstande. Wir sprechen von der Wirkung. In Staaten von stettigern Einrichtungen reflectirt der Einzelne nicht weiter als sein Gesichtskreis ihm die Gegenstände zeigt. Eigentliche Abstraction ist nicht vom Geschäftsmanne zu fordern.

Nach diesen Vorerinnerungen wende ich mich zu den von Ihnen aufgeführten Thatsachen.

1. „Alle Stände Preußens verlangen daß die Juden nicht emancipirt werden, vielmehr schlagen sie Beschränkungen vor.“

Das ist wahr. Aber die Verhandlungen der Stände zeigen auch deutlich, daß unter dem Ausdrucke Jude immer nur das Personale verstanden wird, welches den einzelnen Stimmgebern durch Handelsverkehr im gemeinen

Leben bekannt geworden ist. Mit dem Handelsmann kommt man in öftere Berührung, und da in vielen Gegenden die Juden lediglich und meist arme hausirende Handelsleute sind, so kann man es nicht anders als natürlich finden, daß die Stände sie beschränkt wissen wollen; nämlich eigentlich nicht sie, sondern die übeln Folgen des niedern Gewerbes. Man sieht es deutlich an der Art ihrer Anträge. Ich finde nicht, daß darin vorgeschlagen würde, den jüdischen Gelehrten gewisse Wissenschaften zu verbieten; ihnen die Bibliotheken zu versperren, die Kinder aus den höhern Bildungsanstalten zu verweisen; ihren Jünglingen die Ausübung mechanischer Arbeiten oder Künste zu versagen; nur gegen den Handel ist ihr Tadel gerichtet, und zwar auch nur gegen den verderblichen Handel. Sie haben es nicht mit dem Juden als Mitglied einer Religionsparthei zu thun; sondern mit dem gemeinen, alles Ehrgefühls zum Besten des Geldgewinnes sich entschlagenden Menschen. Und nur weil gerade hierin mehr Juden befunden werden, wird dieser Name gewählt. Das Einseitige ihrer Vorschläge liegt nun darin, daß sie eben nicht gegen den Mißbrauch des niedern Handels, also gegen eine Sache, sondern gegen die Personen, mittelst Zusammenfassens aller, die der Name mit einschließt, ohne daß sie mit der Sache in Verbindung sind, ihre Anträge richten.

In den Vorschlägen der Provinz Westphalen sehe ich den Wunsch einer Verbesserung der gegenwärtigen Generation der Juden ausgedrückt, und zwar mittelst Besserung der Erziehung, Beschränkung des Handels, und Aufhebung des Bürgerrechts. Nun aber widerspricht der letztere Theil dem erstern; denn ohne Bürgerrecht kann keine Erziehung vollständig verbessert werden. Die Stände hätten mindestens, wenn es ihnen um diese ernst ist, den besser Erzogenen auch im Voraus ein besseres Schicksal zu bereiten bedacht sein müssen, da die Beschränkung, kein Grundstück zu besitzen, wahrlich dem Handwerker, Künstler, Gelehrten und andern productiven

Bewohnern nicht zur Aufmunterung gereichen kann. Unter der Bestimmung (g) keinen fremden Juden zuzulassen, haben sie sicherlich nicht den Bekenner der jüdischen Religion, sondern nur den Händler im Auge gehabt. In denen der Rhein-Provinz zeigt sich derselbe Begriff und Inhalt. Was die Provinz Sachsen vorbringt ist freilich ganz und gar unbegreiflich; sie begründet auch ihren Antrag auf nichts, als auf den der Majorität inne wohnenden Wunsch, keine Juden im Lande zu haben. Dies ist in Sachsen nur aus der Geschichte am Erklärlichsten. — Ganz anders verlauten die Anträge Schlesiens, wo die meisten Erfahrungen sich darbieten konnten. Hier wird schon ein Unterschied aufgestellt, und nur die allgemeine und vollständige Wirkung der zeitherigen Emancipation verabredet, auch nicht auf Unterdrückung aller, sondern lediglich auf Beschränkung der hinter der Zeit zurückbleibenden Juden angetragen. Auch Brandenburg erklärt sich ähnlich, aber ohne ein bestimmteres Substrat, als die ungefähre Berücksichtigung der Wirkung, welche die bisherige Emancipation gehabt habe, während aus ihren eigenen Angaben hervorgeht, daß die Gränzgegenden noch immer die mittelalterlichen Gesetze hatten, also von Wirkung einer Emancipation noch nicht die Rede sein kann. Die Anträge Pommerns gewähren dieselbe Ueberzeugung, nur daß Vor-Pommern aus ganz eigenthümlichen, nicht den höhern Staatszweck im Auge habenden Gründen, die Erhaltung alter Privilegien bestimmt wünscht. — In einem weit betrübendern Sinne erklärt sich Preußen, aber augenscheinlich von der Rücksicht auf Privilegien einiger Gegenden, und von Vorurtheilen, betreffend die Unverbesserlichkeit des dort herrschenden Geistes der Juden, ausgehend. Daher alle Anträge auf Einschränkung, gar keine aber auf Verbesserung des Zustandes gerichtet sind. — Dagegen geht Posen von einer ganz eigenen Ansicht aus, nämlich daß bei der zugestandenen bereits im Einzelnen wahrgenommenen Verbesserung des Gei-

stes, selbst diese edelen Anpflanzungen so lange unberücksichtigt bleiben sollen, bis eine allgemeine Veränderung sich kund gebe, wozu die Stände sich für befugt halten, die Gesetzgebung sogar auf bloß religiöse Angelegenheiten, unmittelbar einwirken zu lassen.

Alle Stände (mit Ausnahme Sachsens) urtheilen nach der ihnen vorschwebenden, nur sehr kurzen Erfahrung. Aus der Wirkung einer Zeit von 9 bis höchstens 15 Jahren, (denn das Edict von 1812 mußte erst eine dreijährige Kriegsepoche durchleben, und die Aufforderung an die Stände, sich über dessen Resultat zu erklären, datirt sich vom Jan. 1824.) glauben sie auf die Zukunft schließen zu können. Die meisten aber tragen selbst nur auf zeitige Beschränkungen an, weil sie diese für das beste Mittel halten, die bisher noch sehr schwache Wirkung dadurch zu erhöhen. Sie sind also fast alle für dereinstige Emancipation, und nur über deren schnellere Erzielung schwankend. Nach den vorliegenden Akten zu urtheilen würde folgende Frage: Ob eine ganze Gemeinde eingeborner Juden, die sich als aus lauter, rechtliche Gewerbe treibenden, in keiner Art dem Schacher oder Wucher ergebenen, Individuen bestehend, auswiese, wohl die Emancipation verdiene? von den meisten unbedingt bejahet werden, sofern nicht etwanige anderweitige Privilegien entgegenstehen. Nur die Möglichkeit des angenommenen Falles ist ihnen bei den vorhandenen Verhältnissen nicht denkbar. Demnach sind die Stände nicht gegen Emancipation der Juden als solche, sondern gegen das ihnen immer entgegentretende fatale Gewerbe derselben eingenommen, und welcher vernünftige Mensch kann das mißbilligen? Nur über die geeignetsten Mittel die Umgestaltung zu bewirken, kann also Verschiedenheit der Meinung herrschen, und eben darin zeigt sich der Mangel der Uebereinstimmung, wie es bei concentrirter Berathung nicht der Fall sein würde.

2) Ich folge Ihren Schritten, wenn ich jetzt die Meinung anderer Deutschen Länder anführe. Freilich ist eine

Gleichstellung noch nicht zu Stande gekommen. Aber eben die vielen wohlgemeinten Anregungen, welche Sie selbst erwähnen, zeigen ja deutlich, wie der intelligente Theil Deutschlands bereits darüber denkt; denn von diesem gehen doch wohl jene Anregungen aus. Was will dagegen die Erscheinung einiger Petitionen auf dem sächsischen Landtage sagen? Im ganzen übrigen Deutschland sind seit 1815 nicht Beschränkungen gefordert oder gemacht, vielmehr überall die Befugnisse in Betreff des Verkehrs erweitert worden. In meinem jüngsten Geschichtswerke stehen alle Belege hierzu.

Sie führen England an, wo die Emancipations-Erklärung bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Gerade in jenem Lande aber, wo die steifeste Erhaltung des Herkömmlichen vorherrschender Charakter ist, und wo noch vor achtzig Jahren die Emancipation der Juden (sowohl wie die der Katholiken) die ganze Verfassung umzustürzen für geeignet gehalten ward, ist man derselben ganz nahe, und die ärgsten Gegner finden nicht den Grund ihres Widerspruches in den Juden, sondern in einigen Formen, die sie für wesentlich halten. Während ich dies schreibe, erscheinen in den Zeitungen die Parlamentsreden für Emancipation, und überheben mich aller weitern Widerlegungen.

Warum Sie von Holland gänzlich schweigen wird jeder errathen, der da weiß, daß in keinem Lande sich deutlicher die Früchte der Emancipation gezeigt haben, was besonders daher rührt, daß dort schon vor dem J. 1796 kein merklicher Druck Statt gefunden hatte.

In Frankreich finden Sie, weil zum ersten Male ein Jude als Deputirter erwählt worden, und noch mehr weil die Wahl vernichtet worden, die Volksstimme gegen die Emancipation eingenommen! Dies ist ein falscher Schluß. Denn um sich zu Deputirten zu eignen, ist schon an sich vielerlei erforderlich, das der Jude nicht beim Entstehen der Emancipation haben konnte, Vermögen, Bildung, Zutrauen, Geschäftsgewandheit, Freunde

im Volke. Ceteris paribus wählt der Katholik schon nicht gerne einen Protestanten zu seinem Vertreter, wenn nicht besondere Auszeichnung ihn darauf hinweist. — Sie haben aber unerwähnt gelassen, daß in den Dikasterien sowohl als Büreaux, und vornämlich im Militair eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl zur allgemeinen Zufriedenheit fungirt, worüber ich im Stande bin, wenn es verlangt wird, alle Details dem verehrten Publicum vorzulegen. Das Volk hat gegen die Emancipation seit 44 Jahren, so viel ich weiß, nirgend die Stimme erhoben, vielmehr dieselbe jüngst ganz vollendet. Und nur gegen den Wucher der Elsasser Juden war, 17 Jahre nach dem Eintritt der Freiheit, ein Edict des Kaisers nöthig.

Wenn ferner in Norwegen und in einzelnen Städten Deutschlands die Aufrechthaltung der Privilegien gegen die Juden nachgesucht wird, so ist das eben der Ertrag der alten Lehnseinrichtung. Niemand opfert gern ein Recht auf, in dessen Besitz er sich befindet, sei es noch so grillenhaft oder ungerecht. Sie würden eben so darauf dringen, wenn sie privilegirt wären, die Kleider stets nach einem gewissen Zuschnitte zu tragen, die Häuser nach einer bestimmten Form zu bauen, u. s. w.

3) In den Ländern, wo Juden zu Communalämtern zugelassen werden, finden sich noch wenige auf Juden treffende Wahlen. Kann dies nach kaum vollendeten 20 Jahren seit dem Preußischen Edicte, selbst wenn alle Spuren alter Ideen verwischt wären, anders sein? Sie führen Berlin an, wo in 6 Wahlen, die Statt gefunden haben, unter etwa 760 einzelnen Besetzungen nur ein einziges Mal ein Jude gewählt worden. Nun vergessen Sie aber zur Erläuterung folgendes zu erwähnen. Im ersten Male wurden 102 Stadtverordnete auf je drei Jahre, und 15 Stadträthe auf je 6 Jahre gewählt; von erstern haben also 6, von letztern nur drei Wahlen Statt gefunden. Nun werden Sie zugestehen, daß die Wahrscheinlichkeit schon ergab, daß im ersten Male die Wahl nicht auf Juden fallen konnte, da es in Berlin

nicht an notabeln Christen fehlt. Aber die spätern Wahlen enthalten im Durchschnitt die Bestätigung der frühern. Da nun der Tod nur wenige hinweggerafft hat, so ist wohl daraus ersichtlich, daß nur sehr wenig neue Wahlen eintreten konnten; Demnach ist ihre Rechnung, daß von 760 auf die Juden 15 kommen müßten, ganz unrichtig. Wären auch 15 Juden der Ertrag des Verhältnisses, so brauchten, die Bestätigungen mit eingerechnet, nur $\frac{15}{6}$, oder noch einen Todesfall dazu genommen, $\frac{15}{5}$ vom Anfange an, also eigentlich nur 3 gewählt zu werden. Nun dürfen Sie im Anfange recht gut $\frac{2}{3}$ der Unfähigkeit, der Unbekanntschaft und dem Vorurtheil anrechnen. Folglich ist 1 einziger Gewählter, ein vollgiltiger Beweis, daß die Berliner nicht gerade den Juden als solchen verdrängen wollen, sondern ihn als Mitbürger betrachten, wenn er es verdient. Seit 1822 ist kein Jude wieder gewählt worden, — wahrlich nicht aus Unzufriedenheit mit dem wackern Verstorbenen, dem die allgemeine Achtung folgte! Wichtiger aber wäre es gewesen, darauf hinzudeuten, daß gerade in Berlin, und in den angesehensten Familien man schon vor 20 Jahren gar keinen Anstoß darin fand, seine Kinder der Erziehung der Juden anzuvertrauen, und mit theuern Honoraren zu zeigen, daß man sie unter Umständen andern vorziehe. Die noch existirenden Schulbücher des hier verstorbenen M. H. Bock zeigen, daß er in der kurzen Dauer seiner zahlreich besuchten Anstalt, welche zwischen 1812 und 1816 blühete (in welchem Jahre er im April starb), fast zur Hälfte Christliche Zöglinge und Schüler hatte, für deren Erziehung man seine Bemühungen allgemein mit Dank anerkannte. Bei mir selbst waren nach Uebernahme und Reorganisation der ein Jahr hindurch nach seinem Tode verfallenen Anstalt, in den Jahren 1817 bis Sept. 1819 eine ziemliche Anzahl neuer Schüler christlicher Religion aus den gebildetsten Familien eingetreten. Ich kann die Briefe der Eltern, denen ich in Folge höhern Befehls, ihre Söhne alsdann zurückgeben

mußte, vorlegen, und beweisen, welches Vertrauen man uns geschenkt hatte!

Sind also Menschen, denen man die Erziehung seiner Kinder übergiebt, im Geiste emancipirt oder nicht?

4) Sie berufen sich endlich auf die Statuten einzelner Gesellschaften, Ressourcen, Casino u. dergl., welche Juden ausschließen. Nun sind freilich solche Gesellschaften Privatvereine zu bestimmten Zwecken, bei denen die Menschenrechte nicht in Betracht kommen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß von allen Communitäten die Mehrzahl sich nicht gemischt zum geselligen Verbande eigene. Daher bilden sich Vereine für verschiedene Classen, für Militärs, für Kaufleute, für Bürger, für Gelehrte, für Künstler u. s. w., mit Ausschließung aller Nicht-Geeigneten, oder nicht zur Kategorie Gehörigen. Nun schließen, so viel mir bekannt ist, die Handwerker keine jüdische Meister, die Gelehrten, Künstler und Militär keine jüdische Genossen dieser Fächer als Juden aus. Ich kann das Gegentheil mit Beweisen belegen. Nur der Kaufmannsstand hat hin und wieder solche Statuten, — und häufig genug aus gutem Grunde. Der jüdische Kaufmannsstand classificirt sich nämlich noch nicht nach äußerer Bildung, sondern lediglich nach Maßgabe der materiellen Kräfte, während im Christlichen Kaufmannsstande eine Art von Abstufung sich gleichsam von selbst ergiebt. So wie ein Jude durch einen Zufall reich wird, affectirt er nicht bloß höhere Bedeutung im Geschäft, sondern auch eine höhere Bildungsstufe, als auf welcher er steht. Das ist ein Erfolg seines Strebens nach bürgerlicher Ehre, das er, so lange ihm die Kräfte fehlen, weil sie ihm in jeder andern Beziehung nicht zu Theil werden konnte, verleugnen mußte. Solche Menschen mögen sonst achtbar sein, sie passen aber nicht in den Zirkel höherer Bildung, wo sie eine lächerliche Ostentation machen würden, welche den freien geselligen Verkehr stört. Da man nun bei solchem Zustande nicht partheiische, leicht herbeizuschaffende Begünstigungen veranlassen und nachmals Aergerniß haben will,

schließt man freilich oft den Guten mit dem Schlechten aus. — Aber unwahr ist dennoch die Allgemeinheit solcher Statuten, und überall, wo man von der Aufnahme einzelner Wahrhaft-Gebildeten keine weitere Nachahmung zu Gunsten Ungebildeter zu fürchten hat, hört der Artikel auf, in Statuten der Art wesentlich zu sein. —

Jedenfalls hat dies auf Emancipation keinen Einfluß. Denn ich kann A und B als mir theure, ächte, brave Mitbürger anerkennen, ohne mit ihnen meine Ideen austauschen, und meine Erholungsstunden zubringen zu wollen. Sie werden alle die Gesellschaften, welche die minder gebildete Volksklasse zu einer ihr zusagenden Erholungsweise besucht, als gute Preußische Staatsbürger-Gesellschaften in Ehren halten; aber ich zweifle, ob Sie je den Wunsch gehegt haben, zur eigenen Geistesbelebung daran Theil zu nehmen. Sind darum alle diese Genossen solcher Gesellschaften nicht in Ihrem Geiste emancipirt? — Erstrecket sich doch die Emancipation sogar über offenkundige Geschäftsführer solcher Anstalten, wo dem Laster so leicht der Eingang gestattet ist, oder von wo aus es sich gar verbreitet!

Zwischen Emancipation und Geselligkeit ist ein Unterschied, den Sie wohl hätten beachten mögen, um so mehr, als wenn wirklich Zusammenspeisen und freundlicher Familien-Umgang die im Geiste vollendete Emancipation besser darstellte, als die Anerkennung wahrer Verdienste, Sie auch als Beleg für diese Art Emancipation nicht unbemerkt lassen durften, daß die im Staate sowohl als in der bürgerlichen Gesellschaft angesehensten Personen es meines Wissens nicht verschmähen, an der Tafel reicher Juden zu speisen, und mit ihnen sogar ohne Rücksicht auf Gleichmäßigkeit der Bildung offenkundig gesellig zu verkehren. Kann man nicht hierin den edeln Beweis von ihrem Streben, die Zurückhaltung Anderer als Vorurtheil zu beseitigen, erkennen?

Aber ich meinerseits hege mit Vielen überhaupt eine andere Ueberzeugung.

Ein Staat kann aus den feindseligsten Gesammtheiten bestehen, die in Beziehung auf das Ganze dennoch vereint sind. Katholiken und Protestanten sind in Irland und Südfrankreich Todfeinde, aber doch gleichberechtigt im Staate; so sind mehr oder minder oft die Bewohner verschiedener Provinzen, ja wohl nahe an einander liegender Ortschaften, sogar ohne weiteren Grund als durch altes Herkommen einander feind, wie, um ein vaterländisches Beispiel anzuführen, die Poken und Kollen auf der Insel Rügen, die einander, wie man mir dort als gewiß erzählte, seit alter Zeit meiden, oder bei zufälligem Zusammentreffen beleidigend necken, — und auf ähnliche Weise möchten die Pietisten die Nationalen aus dem Staate hinausseufzen, und wünschen diese jenen einen recht zeitigen Genuß der höhern Seeligkeit. —

Was kümmert es den Staat, ob sie einander necken oder beschimpfen? Sie haben ihre gemeinsamen Pflichten zu erfüllen, und ihre Narrheit kann man ihnen überlassen, bis bessere Erziehung sie ihnen abgewöhnt.

Wenn Sie indeß behaupten, daß gerade hier das Uebel untilgbar sei, und die Gründe dazu kurz eröffnen, so muß es mir erlaubt sein, auch diese zu beleuchten, und deren Wahrheit oder Unwahrheit an den Tag zu bringen.

2. Angebliche Gründe für die öffentliche Meinung.

a. Historische Argumente.

Sie sagen, daß nachdem Sie sich über die streitenden Partheien gestellt haben, Ihnen die innern Ursachen, welche der Emancipation widerstreben, deutlich geworden seien. Sie haben sich, wie Sie selbst S. 12 Ihrer Schrift erläutern, zu dieser Höhe an folgender Betrachtung emporgeschwungen:

1) Seit zwei Jahrtausenden ist dies Volk zerstreut,
2) hat sich zwischen die verschiedensten Verhältnisse und Religionen hingestellt,
3) ist im Allgemeinen immer als Nation betrachtet worden,

4) vor

4) vor welcher die übrige Staatsgesellschaft sich hüten müsse;
5) ist immer von Regierungen und Völkern mit Mißtrauen betrachtet worden;
6) da nun ein unter allen Umständen sich gleich gebliebenes Vorurtheil noch nie gefunden worden,
7) so ist diese Erscheinung kein Vorurtheil, sondern in der innern Eigenthümlichkeit der jüdischen Nation begründet.

Diese Skala könnte, alle Logik bei Seite gesetzt, im ersten Augenblicke richtig scheinen, wenn sie in allen einzelnen Punkten sich an historische Wahrheiten anfügte, und wenn sie auch andrerseits nicht sogleich einige Behauptungen enthielte, die kein Mensch zugeben kann, dem die Geschichte des alten Testaments und weiter bis zum Falle des zweiten Tempels bekannt ist.

Wenn ein der Geschichte ganz Unkundiger obige Schlußfolge liest, muß er glauben, es sei hier von einer Räuberhorde die Rede, welche, nachdem es den Völkern 4 Jahrtausende hindurch gelungen war, sie in die Höhlen des Libanons zu sperren und dort gebannt zu halten, endlich zur Zeit des Titus vor 1760 Jahren herausgebrochen sei, und sich zerstreut habe, um alle Regierungen ihrer Scepter, und alle Kirchen ihrer Kleinodien zu berauben, und welche nun dies Geschäft so constant und erfolgreich betreibe, daß dies offenbar der eigentliche Zweck ihrer zur Schau getragenen Religion sei, welche nur dazu diene, sie ja in dem edeln Geschäfte ihrer Bestimmung zu erhalten, undzu erkräftigen!

Glücklicher Weise lernt jeder neben dem Katechismus schonso viel Geschichte, um zu wissen, daß die Juden Abkömmlinge eines alten Hirtenvolkes sind, das durch ein bestimmtes Gesetz von den durch Götzendienst eingewurzelten, die Menschheit entehrenden Sitten abgehalten, und zur Darstellung eines gesitteten, durch Ackerbau sich selbst genügenden, des Handelsverkehrs nicht bedürftigen,

in sich kräftigen und gegen Feinde unerschütterlichen Volkes ausgebildet werden sollte.

Wie aber kein Gesetz die Völker, bei der geringsten im Laufe der Zeit entstehenden Berührung, gänzlich von einander trennen kann, so faßte auch das mosaische Gesetz nicht Wurzel, sondern die Israeliten als Eroberer schlossen sich an die Besiegten an, wurden mit ihnen fast gänzlich vermengt, und nur durch die Thatkraft eines Samuel und David erhob sich erst das Volk, und zwar längst bereits mit den fremden Elementen gemischt, zu einer Nation. Als solche kann sie allen Nationen an die Seite gestellt werden. Sie hatte ihre Repräsentation, ihre mehr oder minder gehörige Einrichtung, ihre Beziehungen mit andern Nationen, ein im Innern sich bildendes Recht, eine vielseitige Gewerbthätigkeit, einen Sinn für Luxus, und damit nicht ihr Wesen als gänzlich stabil erscheinen könne, ihre politischen Umtriebe, ihre Revolutionen, ihre Königsmorde, ihre Journalisten, welche das Volk mit Zeitreden irre leiteten. Sie hatte alles was sie brauchte um zu bestehen, und wenn die Zeit der Blüthe vorüber sein würde, unterzugehen. Sie hatte aber ein höheres religiöses Lebensprinzip, welches durch alle Lebensäußerungen des Volkes sich durchwindend, es völlig durchdrang, und ihm zwar nicht als Staat, wohl aber als eine Sammlung von Individuen und Repräsentanten des Princips die Sicherheit gewährte, daß wenn auch der Staat seinem Zwecke nicht entsprechen und daher einst vernichtet werden würde, die allgemeine Anerkennung Gottes und die Vertilgung des Heidenthumes eben mittelst des ihnen überlieferten Gesetzes sich verwirklichen würden. Als letzterer Zielpunkt dieser Verwirklichung mahlte sich der orientalische Geist die Wiederherstellung des Gottesstaates in irdischer Größe vor, ohne welchen er sich Gott nicht als allein regierend und von den Regierten zugleich anerkannt denken kann. Es muß also, wenn in den spätesten Zeiten alle Vorbereitungen beendigt sein werden, abermals ein bestimmter Ort des Gottesdienstes als Centrum

gedacht werden, und dies ist den Gläubigen das wiederum in der alten Herrlichkeit aufblühende Jerusalem, aber nicht mehr als Sitz eines Voltsheiligthums, sondern als das aller Völker der Erde. Die Gläubigen Juden aber, welche als Reste jenes alten Volkes die Standhaftigkeit gehabt haben, sich als Abkömmlinge desselben zu erhalten, und somit in sich die Idee darzustellen, welche sie fortwährend auch anderweit Wurzel schlagen sehen, werden den Lohn ihrer Ausdauer alsdann genießen, und in ihrer abermaligen Selbstständigkeit den Dank aller Welt davon tragen. — Das ist das Wesen der Nation.

Diese Begriffe hinderten die im alten Babylonischen und Medisch-Persischen Reiche zerstreueten Reste des unglücklichen Volkes keinesweges, sich fest anzusiedeln, Ackerbau zu treiben, mit den Völkern ein Ganzes zu bilden, und sich nur in Religionsübung zu unterscheiden. Sie sind von den Regierungen, ungeachtet damals der Gedanke an baldige Wiederherstellung ihres Reiches noch immer von falschen Propheten lebhaft genährt ward, keinesweges mit Mißtrauen angesehen worden. Vielmehr erzog man ihrer mehrere sogleich in Babylonien zum Staatsdienst.

Mit Mißtrauen war auch weder Cyrus, welcher die Erlaubniß zum Tempelbau gab, noch seine Persischen Nachfolger, deren einer den eifrigsten Juden zum Mundschenk hatte, erfüllt; noch auch der Macedonische Eroberer, welcher Alexandrien mit Juden bevölkerte; noch die afterreligiösen Syrerkönige, die sich bloß des Schwertes und der Juden selber bedienten, um die Juden zu bekehren, und heut zu Tage ihre Nachahmer finden; noch auch die besseren Ptolemäer, deren Heere oftmals von Juden commandirt wurden; noch auch ein Jul. Cäsar, ein Octavian u. a., deren Feldzüge durch jüdische Heere verstärkt, und durch jüdische Anführer erleichtert wurden; noch auch der Römische Staat als solcher, welcher die Juden als cives Romanos anerkannte, obgleich er bei den Reden eines Cicero über den Verres lachte, wenn er scherzte quid Judaeo cum Verre? noch auch

bei manchen andern Kaisern, die nicht etwa einen Aufruhr zu Gunsten des Judenreiches befürchteten; noch auch bei den Arabern, die sich zum Theil gar Juden zu Oberhäuptern einsetzten; noch auch die Könige Neu-Persiens, für welche die Juden ihr Leben im Kampfe gegen die entarteten Römer hinopferten; noch auch die gleichzeitigen mit der Theologie zerfallenen Kaiser, wie Julian, der den Tempel gar wiedererbauen wollte; noch auch die spätern Araber, denen die Juden anfangs sogar feindselig gegenüber standen, denen sie aber als Besiegte sowohl im Kalifate als in Spanien treu dienten; noch auch Karl der Große, ungeachtet seines Eifers für Verbreitung des Christenthums; noch auch Gregor I, welcher in seinen Briefen überall den Wunsch die Juden zu bekehren ausspricht, aber von Mißtrauen auch nicht eine Spur zeigt; noch auch die frühern Gothischen Könige, wie ein Theodorich in Italien, und späterhin die Westgothen in Spanien, bis Sisebut glaubte die Juden gewaltsam bekehren zu müssen, und über ein halbes Jahrhundert bittere Verfolgung vorbereitete; noch auch die nachmaligen christlichen Könige Spaniens, die ungeachtet der fortwährenden Kämpfe mit den von jüdischen Rathgebern umgebenen Mauren, den Juden ihre Finanzen übergaben; noch auch die Deutschen Kaiser, welche fortwährend die Juden beschützten; noch auch die türkischen Sultane, welche ihren Aerzten ihr Leben anvertrauten, und mit dem Charakter zufrieden, die Juden als Ganzes für sich bestehen lassen.

Was soll ich dies alles noch ins Einzelne ausdehnen? liegt doch das Buch der Geschichte vor jedermann offen!

Was hätte auch den Regierungen wohl Mißtrauen gegen die Juden einflößen sollen? Ihr Bestreben war nicht, Reiche umzustürzen und hohe Macht zu erschwingen. Sie suchten nur einen Ort für ihr Gebet, für Versöhnung der zürnenden Gottheit, und ein stilles Grab. Die Kämpfe der Reiche und die innern Bewegungen der Nationen waren ihnen allerdings von keinem Interesse. Sie konnten keine Macht erringen, sie würden sie als Ju-

den gar nicht haben anwenden können. Dagegen war es ein natürliches Gefühl der Dankbarkeit, daß sie in Zeiten der Gefahr, den Boden, der sie nährte, und den Herrn der sie beschützte, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften vertheidigten. Das thaten sie ehemals, so oft man sich ihrer bediente, und selbst nach langer Unterbrechung und Entartung, in unsern Zeiten, in Frankreich, in Holland, in Deutschland, und sogar in Polen. Niemals haben die Juden als solche die Regierung verrathen. Nur einzelne Verbrecher fanden sich unter ihnen, wie überall.

Anders aber verhält es sich mit den Völkern. Diese haben in der That an den meisten Orten die Juden mit Mißtrauen, ja sogar mit bitterm Haß angesehen, stärker aber als beides war die Verachtung der Völker gegen dieselben. Sie leiten dies aus den Religionsbegriffen der Juden her. Wie in aller Welt läßt sich dies rechtfertigen? Wäre dies der Fall, so müßte ja die entsetzliche Verfolgung und Verachtung, welche der Christ im Reiche des Islam, ungeachtet der vielen überlegenen Reiche der Christen, zu erleiden hat, ebenfalls weil es sich so lange gleich bleibt, in dem innern Wesen des Christenthums gesucht werden müssen! Die Christen sind seit so vielen Jahrhunderten in diesen Reichen angesiedelt, und sogar ursprünglich, nicht erst eingewandert; aber wenn auch von den Regierungen geschützt, doch gewiß nicht im Volke beliebt, noch auf irgend eine Weise, wie es bei Ihnen stets heißt, beim Volke emancipirt. Und doch fehlen dort sogar die äußern Anlässe, die man bei den Juden als Grund anerkennen will; denn die Christen stehen zwar in jenen Reichen auf einer sehr niedern Bildungsstufe, und wenn man die sehr ausgedehnte philosophisch-exegetische Litteratur der Juden gegen die unbedeutenden Leistungen der Christen hält, nicht einmal mit den Juden in gleichmäßigem litterarischen Interesse; — aber sie sind doch nicht, was alle Juden sein sollen, herumziehende Gauner und Diebe!

Dies will ich nun gar nicht zu Gunsten der Juden

gesagt haben, aber es ist bemerkenswerth, daß die Christen so stehen, und wohl der Betrachtung würdig: Woher es denn komme, daß sie im Geiste des dortigen Volkes nicht emancipirt seien? Man wird dies schwerlich dem bloßen Religionseifer der Türken und Araber zuschreiben wollen. Denn jedermann weiß, daß der gemeine Türke oder Araber viel zu phlegmatisch für die Religion empfindet, viel zu roh und unwissend ist, um aus ihr die Quelle seines Hasses zu ziehen, und viel zu eigennützig und gemein, um nicht für Geld zu allem sich bereit zu finden.

Wie aber? Wenn es noch christliche Staaten giebt, in denen der Christ, und zwar der fleißige, der Ackerbau treibende Christ, noch nicht gesetzlich emancipirt ist? Wie? wenn noch Erbkerl, Leibeigene, Sklaven, und wie man sie titulirt, im Schweiße ihres Angesichts müssige oder gar grausame Herren ernähren?

Lassen Sie uns gerecht sein, es liegt kein anderer Umstand zum ersten Grunde, als der überall dieselbe Wirkung hervorbringt: Die Obmacht — und dann der Eigennutz. Der rohe Eroberer, dem es darum zu thun ist, sich seinen Besitz zu sichern, begnügt sich nicht damit, denselben militärisch zu besetzen; er sucht die Gegner zu entkräften. Widerstehen sie lange, so ist Haß die Triebfeder demüthigender Rache, und wenn aller äußere Widerstand zu Ende ist, so tritt oft der Uebermuth ein. Die Herrscher lassen zwar von diesem am Ersten nach, denn sie stehen zu hoch, um auf die erniedrigte Masse zu treten; aber ihre Sklaven fühlen sich erhoben, wenn es ihnen verstattet ist, ihren Fuß auf den Hals der Wehrlosen zu stellen. Sie empfinden sogar eine Art von Siegeslust, wenn der Unterdrückte noch immer einige Regsamkeit blicken läßt. Je mehr dessen Geist die Demuth abwirft und sich über das Schicksal zu erheben weiß, desto mehr glaubt die siegende Körperkraft zu gewinnen, wenn sie dies Schicksal recht widrig machen kann.

So ein Türke, der einen Christen oder Juden an-

speit, oder mit dem Fuße stößt, denkt sich, wenn man seine dunkele Vorstellung etwa in Gedanken übertragen will: „Solcher Hund glaubt wohl am Ende noch etwas zu sein! Man muß es ihm fühlbar machen, daß Allah solche Gräuel verwirft!“ — „In mir steckt, was ich aus mir machen will, ein Mufti, ein Aga, ein Vezir, ein Bandenhäuptling u. s. w.; wozu aber ist solch ein Wurm nütze, als uns zu dienen?!“ — Aehnliche Gefühle oder Gedanken beseelten die vornehmen Normannen in den Gegenden Englands, wo die Sachsen vernichtet waren, gegen dieses, ihrer Ansicht nach, rohe Gesindel; sie beseelten die vornehmen Barone Frankreichs und die Edeln Deutschlands im ganzen Mittelalter gegen die niedern Feldsklaven, die kein menschliches Streben mehr zu haben schienen; sie beseelten den brittischen Anpflanzer in den Colonieen gegen die für Geld gekauften Schwarzen; sie beseelen noch viele christliche Herren gegen ihre christlichen Brüder. Das Gefühl der Obmacht ist der menschlichen Seele so süß, sie vergißt dabei so angenehm träumend ihre Hinfälligkeit, daß die stärkste Leidenschaft, die Liebe, wiewohl oft sich über die Macht emporschwingend, sogleich wieder unterliegt, sobald dies Bewußtsein der Macht, irgend wodurch gereizt, neben ihr emporsteigt.

Wenden wir dies nun auf die Juden an, so erklärt sich schon hieraus die Fortdauer der widerwärtigen Anregungen in der That sehr leicht. Es traten aber hie und da noch andere geschichtliche Umstände hinzu, die ihnen mehr Nahrung gaben. — Nebucadnezar besiegte die Juden nicht, um ihr Land zu erobern, sondern um einen Feind aus dem Wege zu räumen, der seinen anderweitigen Plänen hinderlich war. Sie waren tapfer und widerstanden; er achtete sie gebührend nach erfochtenem Siege. Die nachfolgenden verschiedenen Regierungen, besonders aber die griechischen Herrscher, denen es immer nur um Herrschaft, nicht um Vernichtung des Gegners zu thun war, bezeigten den Juden ebenfalls die auch den Feinden zukom-

mende Achtung. Die Römer zwar, welche das kleine Volk der Juden zu einem furchtbaren Kampfe genöthigt hatte, und welche dasselbe als Rebellen zu behandeln Ursache hatten, sahen kein andres Mittel zur Beruhigung Palästina's, als die gänzliche Verwüstung des Landes. Sie brachten daher, so viel Juden sie ergreifen konnten, auf die Sklavenmärkte, und demüthigten die sich gegen den starken Jupiter Capitolinus bäumenden Juden durch die erniedrigendste Sklaverei. Wäre damals irgend einer der Kaiser ein tüchtiger Staatsmann gewesen, er hätte vielleicht anders gehandelt. Aber auch die elenden Regenten des Römischen Reiches blieben darin ihren Regierungsgrundsätzen treu, daß sie diese Strenge nur als Strafe übten, und die Strafe nicht über andere, die an dem Saatsverbrechen keinen Theil hatten, ausdehnten. Die sonst im Reiche angesiedelten Juden blieben Cives Romani. Ja nach einiger vergeblichen Verfolgung des freien Unterrichts in Palästina selbst, den sie für die Quelle der politischen Umtriebe hielten, gaben sie auch den wieder frei, und nannten sogar die vorgesetzten Rabbinen illustres, und gaben ihnen Ehrentitel.

Man wird hier nicht einige Ciceronische Witze oder Juvenalsche Scherze als Beweis der bereits allgemein herrschenden Verachtung einwenden wollen; haben doch dieselben bald dies, bald jenes schwache Volk zum Stichblatt genommen! und es wäre dies eben so wenig beweisend, als wollte man irgend einen beklatschten Ausdruck eines französischen Redners zum Beweise brauchen, daß die Deutschen in ganz Frankreich als Barbaren verachtet werden. Wenn bei den Römern der Begriff vorgeherrscht hätte, daß die übrige Staatsgesellschaft sich vor den Juden hüten müßte, so hätten sie dieselben gewiß nicht als Staatsbürger anerkannt, und zu den Magistaturen sogar gezwungen.

Allein daß der Römer den gemeinen, kümmerlich bettelnden Juden verachtete, lag in dem Gefühle seiner Kraft gegen diese hülflosen Sklaven, welche die Mildthätigkeit

ihrer Brüder zwar losgekauft hatte, aber nahrhaft zu beschäftigen nicht Mittel finden konnte.

In ihren heimathlichen Gegenden, in Palästina, Syrien, Babylonien, Mesopotamien bildeten die Juden in den Jahrhunderten der Römerherrschaft und der Römisch-Persischen Kämpfe, und bis tief in die Zeit des Kalifats hinein, geregelte Massen, die Landbau und bürgerliche Gewerbe treiben mußten, um sich zu ernähren, und es war der Handel bei ihnen gerade nicht in großem Ansehen, außer in so weit er einzelnen gewandten Männern Einfluß und Mittel verschaffte. Der ganze Thalmud, der in seinen weitläufigen Debatten über Gesetze und in Nachrichten über Sitten und Gewohnheiten, so manches, ja, ich möchte sagen, alles, was das Volksleben betrifft, vielfältig zur Sprache bringt, drehet sich, so oft die Gewerbe und Beschäftigungen berührt werden, fortwährend um Feldarbeit, Feldgeräthe, Wein- und Oelpressen, Fruchtverkauf und Transport, und von städtischen Handarbeiten wird erwähnt: Bauen, Gärtnerei, Tischlerei, Bötticherei, Schmiede, Töpferei, Ziegelei, Weberei, Spinnerei u. dgl. Hin und wieder kommen auch Schiffer, Kamel- und Eseltreiber, als minder beliebt wegen ihrer Beschäftigungen, vor. Ich erinnere mich aber keines Gesetzes, daß darauf hindeuten könnte, den Kaufmannsstand als vorherrschend, oder auch nur als besonders beliebt darzustellen. In der That war bei der ungeheuren Zahl zusammen wohnender Juden es nicht anders möglich, als daß die Mehrzahl productiv wurde, wenn sie leben wollte.

Es ist also an und für sich eine bestimmte Unwahrheit, daß seit zwei Jahrtausenden alle Völker, wo Juden sich angesiedelt hatten, der Meinung waren, daß man sich *vor ihnen zu hüten* habe. Denn jene Massen lebten in ihrer anerkannten Abgeschlossenheit bis vor tausend Jahren ziemlich ruhig, wenn nicht gerade die Bekehrungssucht oder der Geiz eines Persischen Königs oder eines Kalifen dazwischen trat, um sie auszuplündern oder zu verfolgen.

Diejenigen Juden aber, die seit Jahrhunderten in Kleinasien, Griechenland und Italien sich angesiedelt hatten, konnten natürlicher Weise nichts anders sein, als Kaufleute, denn nur der Handel hatte sie dahin gezogen; wie seit der Ausbreitung der Schifffahrt die Portugiesen, die Spanier, Engländer und Franzosen, Holländer und Schweden und Russen sich ansiedeln in den Colonieen, um die Ungeschicktheit der dortigen Einwohner zu ihrer eigenen Bereicherung und Gewerbsthätigkeit zu benutzen. Man braucht keine Reisebeschreibung zur Hand zu nehmen, um von dem Mißtrauen der Ureinwohner gegen diese Fremden und ihre Abkömmlinge einen Begriff zu haben. Denn so lange die Völker ganz roh sind, verdrießt sie die eindringende Civilisation, die ihrer Ungezähmtheit entgegen tritt; und sobald sie von dieser umgeschaffen sich zu fühlen beginnen, ärgert sie die Gewandtheit der Fremden, welche durch angeerbte Uebung und weit verbreitete Verbindung die Mittel in Händen haben, den Handel an sich zu reißen.

Träte nun, wie es in der That schon der Fall gewesen ist, ein Volk dieser Art etwas kräftiger auf, um sich zu constituiren, so würde sein Haß sich kund geben, und der Eigennutz mitreden. Was soll man mit diesen andersfarbigen, der Nation weder durch Verschwägerung noch durch Sitten, noch durch Gesinnung völlig angehörigen, Handelsleuten machen? Sind diese noch mächtig genug, daß man sie zu fürchten hat, so giebt es Meuterei; man schlägt die Weißen todt, verbrennt ihre Niederlassungen, und macht sie zu Bettlern und Sklaven, oder jagt sie aus dem Lande. Sind sie aber nicht mehr furchtbar, wer wird dem Staate anrathen, sie gänzlich zu unterdrücken, und zu andern Beschäftigungen zu zwingen? Man würde ja leicht wahrnehmen, daß solcher Zwang zu nichts führen, und noch obenein den Staat ihrer Geschäftsthätigkeit berauben würde. Weit richtiger würde der Staatsmann sehen, der solche für fremdes Interesse eingenommene Leute geradezu für Mitglieder des neuge-

schaffenen Staats erklärte, sie zu allem gleich berechtigte, und von ihrem fremden Interesse abzöge. Selbst der Ureinwohner gewinnt dabei nicht bloß, indem er ihre Erfahrung und Geschäftsthätigkeit zum Nutzen des Staats hinwendet, sondern auch durch Ableitung der zu Staatszwecken beschäftigten, oder im Dienste angestellten Individuen, denen ein auch nur kärglich dotirtes Amt mehr Befriedigung gewährt, als der Gelderwerb durch Handel, immer mehr Platz für die eigene Handelsthätigkeit und Bereicherung. So sind die Englisch oder Französisch sprechenden Mitglieder der Vereinigten Staaten Nordamerika's gewiß heut zu Tage weder Engländer noch Franzosen zu nennen, und ich zweifle, daß irgend ein dortiger ächter Bürger von ihrer Sprache Verrath befürchtet.

Um aber wieder auf die diesseitigen Juden zurück zu kommen, so befanden sie sich in einem ähnlichen Falle, nur daß nichts so plötzlich geschah, sondern bloß hin und wieder blinde Massen gegen sie losschlugen. Dennoch würden sie in Europa in den Jahrhunderten, die der Einführung des Christenthumes gewidmet waren, vielleicht nicht so arg von den Völkern mitgenommen worden sein, wenn nicht die Christliche Geistlichkeit selbst fast überall so überaus entartet gewesen wäre, daß sie sich der handelnden Juden bedient hätte, um die Kirche zu verrathen. Jeder kann die vielen Gesetze lesen, welche im Mittelalter von der höhern Geistlichkeit ausgingen, um zu verhindern, daß man Kirchensachen an Juden verkaufe, um für den Ertrag weiblich zu leben. Die Juden bereicherten sich an den Kirchengütern, und lernten gleichzeitig eine Religion verachten, die auf eine solche Weise vertreten ward. Die höhere Geistlichkeit wußte dem Uebel, nach fruchtlosen Verboten gegen den Handel, der nur der Kirche zum Nachtheil diente, nicht anders zu steuern, als durch Herbeiziehung der Staatsgewalt. Sie versuchte alles: Verminderung der Juden, gewaltsame Bekehrung, Ausschließung von Beschäftigungen und Gewerben, Ver-

drängung, Verjagung und Plackerei. Sie kannte den menschlichen Geist zu wenig, um einzusehen, wie fruchtlos diese Bemühungen bleiben würden. Die Juden, gemeinsam mißhandelt, mußten einander die Hand reichen, und sie bewiesen, wie viel der menschliche Geist gegen äußere Gewalt vermag.

Bald sahen außerdem die Fürsten und Barone ein, daß der Umsatz der Erzeugnisse und die Erleichterung der Herbeiziehung orientalischer Luxusmittel gerade am Besten durch Juden gefördert würde. Sie begünstigten daher die Unternehmenden, und schützten sie und ihre Angehörigen gegen Verfolgung. Den Juden aber Landbau und Bearbeitung der Naturproducte zuzugestehen, lag nicht in ihrem Plane, war vielmehr demselben entgegen, denn die Beweglichkeit derselben machte das Wesen ihres Dienstes aus. Daher gaben sie den Juden immer mehr Privilegien zur Erlangung von Geldvortheilen, und versperrten ihnen die Wege zum stillern Landbau. Daß die Juden letztern nicht vorzogen, lag auch in der Sache. Vereinzelt genügt dem Menschen nicht der bloße Erwerb seiner Nahrung. Er hat auch geistige Bedürfnisse. Er will sein Gemüth durch gemeinsames Gebet an einem geheiligten Orte mit Gleichgesinnten stärken und beruhigen. Er will sich von den Grundsätzen und Folgerungen seiner Religion unterhalten, er will seine Kinder in den Quellen derselben unterrichten. Er will bei Familienfestlichkeiten sich seines Gottes in Ausdrücken erinnern, die ihm nahe liegen. Das konnte der Jude nicht, der etwa einzeln sich dem Landbau ergeben hätte, wohl aber der bloß einzeln im Gebiete eines Barones wohnte, da sein immerwährendes Reisen ihn mit Religionsgenossen in Verbindung erhielt. Er konnte auch bei der Vielseitigkeit der dargebotenen Beschäftigungen leicht, ohne für seinen Wohlstand zu fürchten, noch andere Religionsgenossen herbeiziehen, und eine kleine Gemeinde bilden. Auf dem Lande wäre er den Plackereien der Mönche, der Rohheit der Bewohner und den übermäßigen Abgaben des

Landmannes unterworfen gewesen, der im Mittelalter überhaupt fast nur als Sklave angesehen oder behandelt ward.

Aus dieser Stellung aber ergab sich ganz natürlich für die Barone, Fürsten und Könige, die Aussicht, sich der Juden zur Bereicherung ihrer Cassen bedienen zu können. Man forderte von ihnen immer mehr, damit sie desto mehr herbeischafften, und dies war oft nicht anders möglich, als durch schlaue Berückung der Einfalt.

Waren nun einmal die Juden ein Mittel zum Reichthum, so waren sie es auch zur Macht, und ohne daß man weiter den innern Menschen berücksichtigte, mußte sich der Begriff eindrängen, daß Juden zu halten einen Werth für die äußere Macht habe. Die Könige und Kaiser nahmen daher mit den Territorien sogleich auch von den Juden Besitz, und behielten sich das Recht vor, diesen Besitz, so gut wie den eines Territoriums, zu verleihen oder zu entziehen. So ergeben die Documente des Mittelalters, bis zur Zeit der Reformation, theils Beweise solcher Rechtsverleihungen, theils Beschränkungen, theils sogar ernstliche Rechtshändel und Fehden über den Juden-Besitz.

Da der Juden-Besitz zugleich eine Machtübung enthielt, so bestand ein Theil der Reaction aller, die sich von der höheren Macht befreien wollten, z. B. der Bisthümer, der Städte, der kleinern Baronieen, darin, daß sie die Befreiung von der Aufnahme der ihnen aufgedrängten Juden nachsuchten. Und so ward auf gleiche Weise nach Umständen auch das entgegengesetzte Recht, nämlich keine Juden zu halten, von oben herab verliehen. Somit waren die Juden, die hierbei als vernunftbegabte Menschen gar nicht in Betracht kamen, sondern nur als Sache behandelt wurden, in die fortwährende Alternative versetzt, sich als Geld einbringend wünschenswerth zu machen, oder als Bettler von Land zu Lande gestoßen zu werden. Sie hatten es bald in der Türkei viel besser, als im civilisirten Europa.

Daß sie auf solche Weise nicht Bürger eines Staates werden konnten, wird wohl leicht eingesehen werden. Je weniger aber sie es wurden, desto mehr wuchs der Haß einerseits, da wo man sie als Zwangsmittel anwendete, und die Verachtung andererseits, da wo man die Freiheit hatte, sie zu verscheuchen. Sie mußten in Beziehung auf Bürgersinn gänzlich entarten.

Als Europa zum Bewußtsein gelangte, und mit der Kirchenreformation das morsch gewordene Lehnssystem völlig zusammenstürzte, fand man diesen Rest des Lehnssystems vor, und wußte nicht, was daraus gemacht werden könne. In keinem Gegenstande schwankte die Gesetzgebung so sehr, als in Betreff der Juden. Die Herren, sie mochten Könige, oder Fürsten, oder Barone, oder Stadtsenate sein, wollten die Einkünfte nicht verlieren, aber doch andererseits gerecht scheinen; sie wollten nicht gerade die Religion verfolgen, da sie zum Theil selbst die Wirkungen der Religionsverfolgungen empfanden, aber auch wieder nicht gleichgiltig gegen die Kirche gescholten werden. Man tappte also umher, und machte Verfügungen über Verfügungen, die nur auf Willkühr fußten. In der Zeit des Mittelalters waren die Juden oft vom Volke, oder von untern Ständen geplündert oder gemordet worden, meist, weil es an ihnen am Leichtesten ungestraft geschehen konnte; aber sie fanden wieder Schutz bei den Regierungen. Seit der Reformation war es, man sollte es kaum glauben, im Durchschnitt umgekehrt. Die Regierungen legten ihnen die ärgsten Lasten auf, übten gegen sie die schauderhafteste Justiz, und nur die untergeordneten Stände nahmen sich der Juden, theils aus Menschlichkeit, theils aus Eigennutz an. Bei allen aber dachte niemand daran, sie zu civilisiren, sondern der Schacher und Wucher schien der einzige Beschäftigungszweig, den man den Juden lassen durfte.

Es kann nun nicht geläugnet werden, daß die Juden, seitdem die Civilisation in Europa fortschreitet, obgleich sie theilnahmlos die politischen Begebenheiten an

sich vorüber ziehen sahen, doch nicht ganz und gar hinter der Europäischen Bildung zurückgeblieben sind. Schon hatten die Spanisch-Portugiesischen Juden durch ihre Geistesproducte, welche auch in Deutschland und Frankreich mit Begeisterung gelesen, und so wie die Druckerei entstand, häufig aufgelegt wurden, eine innere Gesittung befördert, und die Italiänischen, sich an diese anschließend, sogar nicht verschmähet, christliche theologische Werke zur Geschichtskritik zu benutzen. Ein reger literarischer Verkehr bestand auch zwischen gelehrten Juden und Christen, ungeachtet der öftern Verbrennung des Thalmud, im ganzen 16ten Jahrhundert. Im 17ten war man schon so weit vorgerückt, daß die Juden zum Verständniß ihrer Religionsquellen der Italiänischen und Deutschen Sprache bedurften, und beider Sprachen sich im Verkehr bedienten. Hätten am Schlusse drs 30jährigen Krieges die Regierungen es über sich gewinnen können, die Juden im Rechte und in Gewerbefreiheit allen anderen Staatsangehörigen gleich zu stellen, so wären wir heutiges Tages viel weiter. Die Gewohnheit ließ aber die Juden als Quelle des Einkommens stehen. Sie konnte sich nicht überwinden, die Geleitgelder, Marktgelder, Zölle und Ansetzungs-Einnahmen, so wie die jährlichen Personalsteuern u. s. w. fahren zu lassen, um aus den Menschen Menschen zu machen. Sie sah immer nur Geld anstatt Menschen. Die Lasten wurden sogar unter dem Anschein eines Vertrages erhöht, indem dieselben als Bedingungen der Existenz gleichsam genehmigt werden mußten. Eine Folge davon war das nothwendige Streben nach Gelderwerb, mit Verachtung alles dessen, was sonst das Leben angenehm macht, Erzeugung des Nützlichen und Schönen, Ehre, gemeinsames Interesse für gute Anstalten, politische Freiheit. So blieb es bis zur Zeit der französischen Revolution, und in einigen Ländern bis auf unsere Tage.

Zwar ward man plötzlich aus dem Schlummer geweckt, eine allgemeine Verbreitung richtigerer Begriffe

vom Werthe und Rechte des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft ließ endlich wahrnehmen, wie der Eigennutz und andere thörichte Begriffe alter Zeit das grausamste Unrecht unter dem Scheine des Rechts gleichsam festgestellt hatten. Man fing an, von der Härte nachzulassen, und an einzelnen Orten manches Unrecht wieder gut zu machen. Aber vollständig geschah nichts. Auch war alles noch precär, und, mit Ausnahme Frankreichs und Hollands, eigentlich nur Gnadensache, kein Recht. Hinterher kam die Reflexion, und es konnte nicht fehlen, daß Leute, die nur die Gegenwart im Auge haben, den ganzen Zustand als nothwendig so darstellten, weil er eben so ist. Das aber ist gerade die Tyrannei des Vorurtheils.

Wenn jedoch nach vierzigjährigen bedeutenden Veränderungen noch ein denkender Mann mit der Behauptung auftritt: „Es war immer so, also muß es so sein!" so will er damit geradezu die Sehenden blenden, und die noch nicht gesehen haben, vom Sehen abhalten.

In England sind drei Jahrhunderte die Katholiken unterdrückt, — also mußte es so sein! also mußte es in ihnen liegen! — In Frankreich verfolgte man fünf Jahrhunderte hindurch alle Gegner der Kirchlichen Mißbräuche, und scheuchte die letzten aus dem Lande! also mußte es sein! In den Raubstaaten sammelt man alle Jahr seit Ausbreitung des Islams, eine Musterkarte von christlichen Nationen zum Sklavendienst — also muß es so sein! In Indien verbrennet man die Wittwen, Gott weiß wie viele Jahrtausende schon, — also muß es so sein!

Aber wie? Die Katholiken sind doch emancipirt! Die Protestanten sind doch Pairs von Frankreich! Algier und seine Freunde sind doch gedemüthigt! Und den Indiern wird doch allmählig der Unsinn gelegt! — also muß es nicht so sein!

Unsre Zeit — unsre große, gewaltige Zeit hat gezeigt,

daß

daß vieles nicht sein muß, wie es war. Sie hat es auch an den Juden bewiesen, wie ich sogleich darthun werde. Ich will aber hier zuvor noch zur Vermeidung einer Deutung, die man meiner Aeußerung geben könnte, wie Sie solche der eines andern Gegners in Ihrer Schrift gegeben haben, noch folgendes hinzuzufügen. Ich bin meiner innersten Gesinnung nach kein Freund der Revolutionen; ich hege die Ueberzeugung, daß dieselben nicht zunächst inneres Heil hervorbringen, weil die einseitig eingreifende, leidenschaftlich aufgeregte, meist nur durch Staatsfehler gereizte Gewalt der Gegenwehr im Umstürzen des Bestehenden kein Ziel kennt, und viel Zeit erforderlich ist, um den dabei oft sogar der Civilisation zugefügten Schaden zu heilen! Also nicht der Revolutionen wegen nenne ich unsere Zeit groß und gewaltig, sondern in Berücksichtigung der erstaunlichen Gewalt, welche die schon vorgedrungene Civilisation gegen die festesten Vorurtheile übt, selbst da, wo gar keine Revolution möglich ist, weil keine Staatsstreiche dazu Anlaß geben; und weil sie andrerseits selbst die empörten Leidenschaften wiederum sehr zu mäßigen weiß. Sie entreißt den Thoren, die ihr widerstreben, das Scepter, aber sie befestigt dies zugleich in der Hand der guten Fürsten, die ihre menschliche Schwäche selbst erkennend, sich ihr anvertrauen, um besser zu regieren. Die Gesittung hat mehr ausgerichtet, als die Umänderung der Staatsverfassungen. Diese Gesittung suchen einige im constitutionellen Leben, andere finden sie allgemein, auch da, wo zum Scheine das Volk bei der Gesetzgebung keine Stimme hat. Die letztern halten die Gewalt der Gesittung für größer und heilbringender in monarchischer Verfassung, als in der immer schwankenden, so mancher für Constitutionen nicht ganz vorbereiteten Staaten. Dies ist jedoch nur Meinungssache und bleibt streitig.

Darin sind beide Partheien einig, daß was die Einen Constitution und die Andern Gesittung nennen, immer in der Allgemeinheit genommen nichts weiter be-

4

zeichnen solle, als die Herrschaft des Rechtes, die Herrschaft Gottes, statt der Willkühr.

Wenn nun einer sich so ausgedrückt hat, daß mit dem constitutionellen Leben der bessere Zustand der Juden sich entwickeln werde, — so hat er weder insinuiren wollen, daß die Preußischen Stände jetzt schlaftrunken seien, noch daß die Juden eine besondere Repräsentation haben würden, noch daß sie verkennen, welchem Umstande sie die zeitherigen Verbesserungen ihres Zustandes verdanken.

Wir wissen sehr wohl, daß wir der Weisheit und Güte unsers hochverehrten Königs, diese Verbesserung, — ja daß wir solche nur diesen verdanken, weil eben im Volke häufig das Vorurtheil noch nicht der Weisheit und Güte Raum giebt. Aber wenn die frühern einsichtsvollen und gütigen Könige doch nicht zu der Höhe gestiegen waren, um dieselben Eigenschaften auch in diesem Falle anzuwenden, so ist erwiesen, daß ihre Weisheit und Güte nicht die Vollkommenheit erreicht hatte, welche die gegenwärtige Zeit hervorzubringen wußte. Unsre Repräsentation ist also die Gesittung, welche auch den Königen vieles in einem andern Lichte zeigt. Und darin liegt die Weisheit und Güte des Königs, welche nicht mehr nach Geldgewinn oder aus persönlichen Rücksichten, der Gesetzgebung den Geist einhaucht, sondern den Fürsten als wahrhaften Repräsentanten des Staates tiefer blicken läßt als jeden Einzelnen, den tausenderlei Neben- Ab- und Rücksichten bestimmen. Diese geistige Constitution ist der letzte Zweck aller äußern Constitutionen. Und nur da, wo die Fürsten nicht das Volk repräsentiren, sucht man eben die Auswege, um dies verfassungsmäßig zu bewirken. Wenn Sie aber behaupten (S. 9) daß die Repräsentation von Seiten des Preußischen Volkes den Juden nur Verschlimmerung ihres Zustandes bringen würde, während Sie die Verbesserung einen Ertrag der königlichen Weisheit und Güte nennen, so geben Sie mit dürren Worten die Meinung ab, daß

die Aeußerungen der Stände, welche Sie zu Hülfe rufen, weder weise noch gütig seien.

Haben Sie das wohl sagen wollen?

b. Religiöse Argumente.

Sie suchen S. 13. die Dogmen der Juden als den ersten innersten Grund der Nicht-Emancipation vorzuführen. Hier muß ich nun zuerst bedauern, daß Sie dieselben so schleunig, und mit so geringer Beziehung auf die Religionsquellen der Juden, in wenige Worte zusammendrängen, da dieselben von Jüdischen, also einheimischen Gelehrten längst ausführlich behandelt und zur Verständigung gebracht sind, so daß sie die Folgerungen gar nicht zulassen, die Sie für unbedingt darin liegend halten.

Niemand wird mir zumuthen hier eine Dogmatik zu schreiben; auch würde sie, wenn ich es thäte, niemand lesen. Aber auf der Oberfläche, welche Sie betreten haben, wage ich schon einen kleinen biblischen Wettlauf.

> Mich drängts den Grundtext aufzuschlagen,
> Mit redlichem Gefühl einmal
> Das heilige Orginal
> In mein geliebtes Deutsch zu übertragen.

Sie finden (S. 13.) im 2. Buch Mosis 19, 5. 6. „Gott ist allein der Gott der Juden, und ihr besonderes geistliches und weltliches Oberhaupt. Nur die Juden liebt er, alle andern Völker haßt und verachtet er.“ — Erlauben Sie mir, dieser Deutung zu widersprechen: denn erstlich sehe ich hier kein Wort von Juden, welche ein heutiger gebildeter Geschichtskenner von den Israeliten der uralten Zeit scheiden muß, an die dort das Wort gerichtet ist. Zweitens steht in der Stelle: „Wenn ihr meiner Stimme gehorchet, und meinen Bund bewahrt, so sollt ihr mir ein eigenthümliches Volk vor allen Völkern sein! denn mir gehört die ganze Erde. Ihr seid mir dann ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk!“ Von Haß und Verachtung anderer lese ich hier nichts. Nur das finde ich ausgedrückt, daß die Israeliten, dem

Dienste anderer Götzen entsagend, und die göttlichen Befehle haltend, sich Gottes Schutzes besonders zu erfreuen haben werden. Vergleichen Sie gefälligst die erläuternde Stelle 5. M. 7, 1—6. Schon im höchsten Alterthume verstand man die hinzugefügten morgenländischen Ausdrücke richtiger, als Sie solche deuten. Zum Beweise dient das ganze Deuteronomium, wo stets nur von dem Israelitischen Staate als solchem, im Gegensatze zu den, das dazu bestimmte Land umgebenden Nationen, welche nur Götzendienst treiben, und die abscheulichsten Gräuel ausüben, gehandelt wird. Der Staat ist abhängig vom Gesetz, und mit dessen Vernichtung muß er fallen. Diese Grundidee durchzieht alle Bücher Mosis. Aber von dem Wesen Gottes sind andere Begriffe, als die sogenannten theokratischen. 5. M. 4, 39. heißt es: „Du sollst heute einsehen und dir zu Herzen nehmen, daß „der Ewige der Gott ist im Himmel oben und auf Erden „unten, keiner außer ihm." Wenn gleich also Gott die Israeliten durch einen Bund an sich zieht, so ist nicht gesagt, daß er darum nicht Gott aller Welt sei. — Die damalige Staatskunst sah in dem Götzendienste ein unverbesserliches Moment der inneren Gesetzlosigkeit; sie konnte also nicht anders als durch einen Bund mit Gott einem ähnlichen Uebel entgegentreten, und darauf den Nationalstolz gründen. Sie sah keine Befugniß für sich, die Nachbaren zu bekehren; sie begnügte sich, ein bewundernswerthes Beispiel aufzustellen, wie es 5. M. 26, 19. heißt: „um dich über alle Völker, die er gemacht hat, obenan zu „stellen, zum Preise, Ruhme und Lobe, und daß du deinem „Gotte ein heiliges Volk seiest." — Dem Staate stehen die benachbarten Völker als Feinde immer gegenüber. Als aber der Israelitische Staat wankte, und nur noch die religiöse Ueberzeugung übrig blieb, sah man in den Völkern nur Irrende, und die Jüdischen Propheten prophezeien ihnen mit den Juden gleiches Heil, wenn sie die Götzen abwerfen. Lesen Sie Jesaias 2, 2—4. Sie predigen über das Glück und Unglück anderer Völ-

ker ganz gleich dem der Israeliten, Ebendaselbst 13 bis 23. Vergl. 23, 17. „Gott wird sich Tyrus wieder annehmen" u. s. w. Die Reden über Sittlichkeit werden freilich immer nur an das Volk Gottes gerichtet, weil eben die Reden vaterländisch sind, sofern Israel allein den wahren Gott anerkennt, und daher, nach der Ansicht damaliger Zeit, allein auf seinen Schutz ein Recht hat, während das Gute, das andere Völker von ihm erhalten, eine bloße Gnadensache ist (ähnlich der Idee, die Sie selbst über die Juden in christlichen Staaten hegen). Aber es steht jedem Fremdensohn und sogar jedem Verschnittenen, der für sich nicht die Hoffnung hat, Kinder groß zu ziehen, noch dem Staate was nützt, vollkommen frei, sich dem Gottesstaate anzuschließen, und zu den höchsten Ehren zu gelangen, wozu nichts weiter gehört, als das Staatsgesetz anzunehmen, keinesweges aber die Ablegung eines seinem Gewissen unmöglich zusagenden Bekenntnisses. Sie können dieses im Jesaias 56, 2—7. lesen. — Daß die Juden angewiesen seien, einen sittlichen Mittelpunct zu bilden, von wo aus die bessere Lehre zur Erleuchtung aller Nationen ausströmen solle, drücken das ganze Cap. 60. und die folgenden vollständig aus. Das erstaunliche Glück, welches der Prophet über die Verwirklichung der ältern Hoffnungen empfindet, nämlich die Erlösung aus einem Zustande der Unterürwrfigkeit, wodurch ihr Gott selbst gleichsam den Dienst entbehren mußte, an welchen sie die höchste Bedeutung ihres Lebens knüpften, dies Glück durchglüht die Phantasie des Sängers. Alle Völker sind bisher im Dunkeln, Israel allein ist die Sonne aufgegangen; sie wird bald nicht mehr Israel allein, sondern allen Völkern der Welt leuchten. Von allen Ecken und Enden werden sie auf Kameelen, auf Schiffen, mit Schätzen und den edelsten Kostbarkeiten ihrer Länder beladen, herbeiströmen, und den Gott Israels anbeten — u. s. w. Freilich war dies alles dazu geeignet, den Nationalstolz zu erheben, zu erhalten, zu stärken. Dieser hat

denn auch fortwährend die Hoffnung Israels, aus der Unterdrückung endlich zur Freiheit zu gelangen, aufrecht erhalten. Aber darum haben sie sich doch nicht dem Irrthum hingegeben, daß sie allein Gott angehören, und andere Völker von ihm verachtet werden. Wenn dies selbst aus den einseitigen patriotischen Reden der Propheten schon hervorgeht, so ist es weit stärker aus den liturgischen Gesängen zu entnehmen, die endlich ganz und gar den Volksgeist bestimmen. Die Psalmen kennt ein jeder, und wenn irgend ein Mißverständniß aus den Ausdrücken der Propheten entstehen konnte, so lösen die vielseitigen Psalmen es auf. Der 15te und 24ste besagen folgenden Sinn: „Wer gehört zum Reiche Gottes, wer „dient den Gott wahrhaftig? (Antw.) wer fromm und „bieder ist, nie was Unrechtes thut, nicht wuchert und „andern schadet, noch seinen Nebenmenschen verleumdet" u. s. w. Wäre die Idee, welche Sie den Juden unterschieben, ächt und eigenthümlich, so würde die Antwort sein müssen: „Wer die Vorhaut ablegt, wer im Tempel „sagt, er glaube anders, als er glaubt, wer Zehnten und „Opfer bringt, wer Christen prellt u. dgl." — Ps. 33. sagt ausdrücklich, daß alles Gott angehöre, und alle Welt sich wohl befinden würde, wenn die Völker ihn anerkennten. Vergl. besonders auch Ps. 86 u. folgende.

Weil Sie aber nur die Mosaischen Schriften citiren, so will ich bloß Ihre Aufmerksamkeit noch auf folgende Verse hinlenken, welche zeigen, daß auch die Mosaischen Bücher nicht die Ehrlichkeit auf das Israelitische Volk beschränken. 2. M. 20, 13. „Du sollst nicht stehlen." 22, 20. „Den Fremden sollst du nicht berücken oder be„drücken, denn ihr wart ja selber Fremde in Aegypten." Eben so 23, 9. Das. V. 7. „Von jeder Unwahrheit halte „dich fern." 5. M. 4, 6. ff. wird vorausgesetzt, daß alle Völker die Israeliten wegen ihrer vortrefflichen und gerechten Gesetze rühmen würden. 5. M. 24, 14. „Du „sollst nicht den Arbeitslohn des Armen aus deinen Brü„dern oder eines der in deinem Lande oder deiner Stadt

„wohnenden Fremdlinge vorenthalten" u. s. w. bis V. 22. Cap. 25, 12. wird verboten, zweierlei Gewichte und Maaße zu haben. V. 16. „Denn es ist Gott ein Ab„scheu Unrecht zu thun."

Hätte also die von Ihnen angezogene Stelle die Deutung, welche Sie ihr unterlegen, so müßte hier gerade angeordnet sein, zweierlei Maaße und Gewichte zu halten, eins für das heilige Volk, und eins für die Christen! (Entschuldigen Sie diesen Anachronismus, den Sie selbst, s. w. unten, nicht vermeiden.)

Allerdings knüpfen die Juden ihren Glauben an ihre Geschichte. Sie haben, wenn irgend eine Secte der Welt auf den göttlichen Schutz sich beruft, gewiß das meiste Recht dazu. Denn ist es einmal ein giltiger Schluß, daß die tausendjährige Dauer ein Beweis inneren Werthes sei, weil das Werthlose nicht zu bestehen die Kraft habe; so müssen wohl die Juden, welche in aller Welt das Schlimmste erfahren haben, während jedem einzelnen von jeher frei stand, sein und der Seinigen Schicksal zu ändern und zu bessern, wenigstens die Anerkennung finden, daß sie in einer Idee leben, die sie über das Irdische erhebt. Wie sollten sie sonst, so weit und breit verstreut, gesetzt auch, daß die Verfolgung sie zusammenhielt, den anderweitigen herrlichen Lockungen widerstanden haben? Man kann auch nicht sagen, es sei der mit Unwissenheit verbundene Aberglaube, der die Juden fessele, da sie ja gerade in den Ländern, wo sie fremde Philosophie in sich aufnahmen, und wo biblisches Studium allgemein unter ihnen verbreitet war, am Stärksten aushielten, und sich sogar aus den reichsten Besitzthümern, aus Ehrenstellen, Lebensfreuden, verjagen ließen, um ihrer Idee in der Knechtschaft zu leben, und für dieselbe im Elende zu sterben. Es kann dies in einzelnen Fällen das Werk des Fanatismus, und in manchen andern, selbst bei anhaltender Dauer, das der Rohheit sein. Allein die Juden sind in vielen Ländern mit der Zeit fortgeschritten, haben ihre Ideen nach Maaß-

gabe der Zeitbildung zu entwickeln gestrebt, und nicht bloß im fanatischen Eifer die Leidenschaften in Anspruch genommen. Sie haben nicht einmal immer durch symbolische Sprache zu imponiren gesucht, sondern ihre Gedanken fast in allen Sprachen der gebildeten Welt ausgedrückt, so daß sie jeder verstehen und prüfen konnte. Wenn Einer oder der Andere irrte, so berichtigen ihn wieder die Nachkommender, und am Allerglücklichsten sind sie in Verständigung der biblischen Bildersprache.

Es ist ihnen nie entgangen, daß jeder, dem der Gesammtinhalt der heiligen Schrift nicht zum Eigenthum geworden, mittelst Herausreißung einzelner Bruchstücke, statt Geist und Wahrheit, den entsetzlichsten Unsinn, ja wohl gar Gotteslästerung darin finden könne. Um dies mit einigen Beispielen zu belegen, braucht man nicht zu dem von Ihnen angezogenen Vers seine Zuflucht zu nehmen. Man findet ja Gott mit dem Namen Götter auf jeder Seite; ferner Gott der Götter, — Gott bereuete, — Gottes Hand, Fuß, Arm, Herz, — Gott schnaubt wie ein Roß, — verkauft sein Volk, — u. dgl. Ausdrücke, die ein Voltaire schon genug durchgezogen hat; und was braucht man mehr als die „Fragmente des Ungenannten", um die Schlechtigkeit der Religion zu beweisen, die sich auf das A. T. gründet?

Und dennoch — dennoch sind nicht bloß die Juden so blind, sondern das ganze Christenthum und der ganze Islam zollen diesen Büchern ihre Verehrung, nur daß sie das Neue für die ächte, aus denselben geflossene, von aller Spreu gesäuberte Wahrheit halten! Es muß also schon deshalb dem A. T. seine Wahrheit in der Idee zugesprochen werden, oder allesammt sind noch im Finstern, und nur der Einzelne, der im Pamphlet eine Stelle zum Belege benutzt, ist der Alleinsehende!

Doch ich habe hier nicht für die Wahrheit des Judenthums in seiner Gestaltung kämpfen, sondern nur zeigen wollen, daß die Versuche, aus einem Schrift-Fragment auf die Gesinnung der Bekenner des Ganzen zu

schließen, nichts bedeuten, und die erleuchtetern Geister nicht irren werden. Was würden Sie einwenden, wenn ein Jude aus dem Begriffe des Christenthums, der so ausgedrückt wird: „Christus ist für unsre Sünden gestorben, „und versöhnt die Gottheit für die Sünden aller Christen „aller Zeiten," schließen wollte, der Christ halte sich zu allen Uebertretungen der sittlichen Gesetze für befugt, da Christus ihn versöhne? Und ist nicht dieser Begriff schon gemißbraucht worden? — Fern von uns jeder theologische Streit, der das Innere unsrer Heiligthümer antaste! Dies kommt nur den Eingeweiheten zu, welche nach Wahrheit forschen; nicht aber uns, wenn bloß von Anwendung auf äußeres Staatsleben die Rede ist.

Wie sehr man auf Irrwege gerathen könne, wenn man sich ohne gehörige Vorbereitung in dies Gebiet wagt, beweist dieselbe Seite (13), wo Sie einzudringen versuchen. Sie sagen: „die Jüdischen Gesetze schreiben den „Juden einen andern Tag der Gottesverehrung als dem christlichen (?) Einwohner vor!" Nun sollten Sie doch auch wahrgenommen haben, daß als das Sabbath-Gesetz entstand, noch nicht an das heutige Christenthum gedacht werden konnte, — und daß die Christen erst Jahrhunderte nach Entstehung des Christenthums den Ruhetag auf den Sonntag verlegt haben, um nicht mit den Juden denselben Tag zu feiern! Daß dasselbe auch das Oster- und folglich das Pfingstfest traf! daß folglich, wenn die Juden wirklich nachgeben wollten, die Kirche ihre Feiertage abermals verlegen müßte!

Die Gesetze der Juden über Speisen und Getränke entfernen sie allerdings vom Tisch-Verkehr, aber niemals ist gesagt, daß die von Christen als solchen bereiteten Speisen unrein wären, sondern weil man in alter Zeit befürchtete, daß die Heiden, die alles mit ihrem Götzendienst in Verbindung brachten, auch viele Thiere aßen, die den Juden gesetzlich verboten sind, ihnen leicht die ihnen verbotenen Speisen darreichen würden, hat man

überhaupt die genaueste Sorgfalt in Bereitung der Speisen vorgeschrieben, und ohne sich in Untersuchung einzulassen, ob der Fremde ein Heide oder ein Gottesverehrer sei, die Juden in dieser Beziehung auf sich selbst beschränkt. Eine Freiheit hierin hätte die Idee des alten Gesetzes vernichtet! Die frömmsten Juden essen aus der Hand der Christen, das was ihnen erlaubt ist.

Dem Staatsdienste hat aber dies nie geschadet, und daß deshalb die Juden ihre Mitbürger nicht als mit ihnen zu einem Staatszwecke vereint betrachten können, ist so unlogisch, als auch geschichtlich unwahr. Denn im Jüdischen Staate selbst wohnten Fremde und hatten Ehrenstellen, und selbst die späteren Priesterkönige fanden nichts darin, als Staatsverweser Fremde im Dienste zu haben.

Noch weit trüglicher ist die Anführung 5. M. 17, 15. „daß die Israeliten nur einen Mitbruder zum Könige erwählen sollen!" woraus Sie schließen, der Deutsche Jude könne den König eines Deutschen Landes nur als Gewalthaber oder gütigen Schutzherrn anerkennen! — War ihm jenes Gesetz für Deutschland oder für Palästina gegeben? Und gilt nicht ein solches Gesetz, ohne göttliche Offenbarung, überall? — Wenn man Ihren Satz anwenden wollte, würde ja jede von vielen unter einem Scepter stehenden, durch Nationalcharacter geschiedenen Nationen nicht als ächte und dem gemeinsamen Interesse Aller anhängende Unterthanen, zu betrachten sein! Somit wäre Oesterreich genöthigt, alle Polen und Ungaren und Italiener und Böhmen von den gleichen Rechten auszuschließen. Ueberhaupt würde ein Staat, wo die Nationen noch einige politische Macht haben, sogar in immerwährender Angst vor Revolutionen leben müssen! — Auch würde man weit mehr als bei den Juden, die einzelnen Nationen recht scharf auseinander zu halten genöthigt sein. Denn wie Sie voraussetzen, daß die Juden Grundeigenthum nur erwerben würden, um Gewinn davon zu ziehen, weil die Aussicht auf den Messias ihnen nicht erlaube, es gehörig zu bestellen, einem würde gewiß Polen, Un-

garn oder Italiener, dem jede vaterländische Regung von politischer Art weit näher liegende Aussichten eröffnen könnte, in ganz Süddeutschland aller Grundbesitz vorenthalten bleiben müssen! Und dies um so weit mehr, als bei den Juden, wenn der Messias kommt, das Land wo sie gewohnt haben, nichts zu fürchten hätte, während andere, politische Freiheit suchende Nationen, ihren Nachbaren nothwendigerweise Gefahr bringen! —

Aber in der Schlußweise selbst liegt die auffallendste Unwahrheit. Wenn wir den Messias erwarten, so wissen wir, daß derselbe nicht anders kommen kann, als durch offenkundige göttliche Sendung. Diese muß er beurkunden, bevor man ihm glaubt. Hat er aber das gethan, dann wird es uns an Mitteln zum Abzuge in das heilige Land nicht fehlen; denn alsdann handelt es sich nicht um Geld, sondern um Herstellung des göttlichen Reiches. Alle Nationen werden ihn ja anerkennen müssen, wenn er sich bewährt. So lange wir daher zu warten haben, so lange befolgen wir den Willen des Höchsten, unsers ursprünglichen Königs, wenn wir im Herzen ihm, und im Staate dem Staate, dem wir angehören, treu dienen; dessen irdischer König ist unser König, dessen Repräsentation ist die unsre, und dessen Leiden und Freuden sind die unsern. Man wird uns für um so treuer halten können, als wir keine ehrgeizigen Pläne als Juden hegen dürfen.

Was hat also der Staat zu fürchten, der unsre Hände neben denen aller Eingebornen beschäftigt, unsre geistige Schöpfungen anerkennt, unsere Einsichten und Kräfte benutzt, uns als sein betrachtet, da wir sein Eigenthum sind?

c. Thatsächliche Argumente.

Die Unrichtigkeit der gemachten Schlüsse läßt sich jetzt nach kaum 40jähriger Erfahrung, so gering auch dieser Zeitraum ist, um ein allerdings durch schlechte Gesetzgebung veranlaßtes, höchst unnatürliches Verhältniß umzugestalten, doch bis zur klarsten Evidenz beweisen. Ich

will mich nicht weiter auf alte Geschichte berufen, welche Sie überhaupt nicht als Zeugniß für Volkscharacter gelten lassen wollen, indem Sie lieber Prof. Leo's Worte aus seinen „Vorlesungen über die Isr. Geschichte" der Aufmerksamkeit werth achten. Ich will nicht weiter untersuchen, wo er als Eigenthümlichkeit des Jüdischen Volkes in der biblischen Geschichte (die sein Gegenstand ist) den wahrhaft zerfressenden und auflösenden Verstand gefunden habe, — während kein Volk durch Leidenschaftlichkdit sich so zu Grunde gerichtet hat, wie die alten Israeliten, — ich will sogar glauben, daß diesem schönen Citate aus einem Buche, das jener ausgezeichnetr, sonst so fleißige und scharfsinnige Historiker vielleicht schon selbst als mißrathen ansieht, die menschenfreundlichste Absicht zum Grunde liege! —

Die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln —

ich will von Altem abstrahiren, und von neuern Thatsachen reden.

Seit mehr denn 40 Jahren bemühen sich die Juden der gebildetsten Länder um Erlangung des Bürgerrechts, und selbst da, wo sie letzteres nicht vollständig erlangen konnten, mindestens um Gleichstellung in Betreff der Pflichten. Sie sind also keine Palästiner, sondern Franzosen, Holländer, Preußen, Oesterreicher, Dänen u. s. w. Nirgend haben, ein Paar altfränkische, autonomistische Gemeinden abgerechnet, die Juden um das Gegentheil zu bewirken einen Schritt gethan. Es muß also nicht der Wunsch als Fremde angesehen zu werden, aus ihrer Religion entspringen.

Man sagt aber, das Interesse errege diesen Wunsch, der Eigennutz stelle die Religion in Schatten!

Allein welcher Eigennutz? der Gelderwerb? — der ist viel gewinnreicher in den Händen eines privilegirten Pfand- und Lotterie-Juden, als in denen eines Staatsbürgers! — Oder etwa persönliche Freiheit? Nichts beschränkt diese mehr als der Kriegesdienst!

Oder Gewerbe? Nun dann wären wir ja über den ewig wiederholten Hang zum Handel hinaus? —

Freilich suchte der Jude dabei durch gute Gewerbe sich besser zum Staatsdienste zu qualificiren.

Es hat also nicht der Eigennutz den Wunsch angeregt; denn gerade die Juden wußten am Besten, wie viel man durch Wucher erwerben könne, und wie spärlich der Handwerker und Landmann leben müsse! — Was gewirkt hat, war das Erwachen der Europäischen Civilisation, das Gefühl der Niedrigkeit früherer Knechtschaft, und der Abscheu vor einem Gewerbe, das nur Verachtung auf sich ziehen kann. Ein edles Gefühl, das niemand tadeln wird.

Daß dies edele Gefühl noch nicht die ganze Masse bis zu den niedrigsten Stufen durchdringen kann, wird wohl keine Verwunderung erregen. Aber daß es bei den Juden nach Verhältniß sehr weit vorgedrungen ist, beweisen selbst die von Ihnen, leider nur zu wahr, beschriebenen Auswüchse, in welchen Personen, die an sich höchst schmutzig, roh, und ungebildet sind, doch die Maske der Bessern an sich zu tragen suchen, um mindestens zu scheinen, was sie nicht sind.

Was aber in dieser Beziehung in Deutschland, von Juden selbst, geschehen ist, um sowohl den Juden ihre alten Unarten abzugewöhnen, als auch um ihnen einen soliden Bürgersinn zu geben, und vom elenden Schacher zu entfernen, ist wahrhaft anstaunenswerth. Es thut mir leid, diesen Ausdruck gebrauchen zu müssen, der auch mir den Vorwurf einer eiteln Vorliebe für meine Glaubensgenossen, oder gar der absichtlichen Aufstellung eines blendenden Paradoxon zuziehen kann. Ich bin mir dessen wohl bewußt, was ich sage, und wiederhole, daß ungeachtet der noch jetzt leider allzusichtbaren Spuren früherer Verderbniß, ungeachtet der noch vorhandenen Anlässe zur Beschwerde, die Juden seit dem Erwachen des Emancipationskampfes Anstaunenswerthes geleistet haben, um die Emancipation zu verdienen.

Sie selbst gestehen zu, daß die Zusammendrängung der Juden, die Ausschließung derselben, ja die grausamen Mißhandlungen, welche sie zu erleiden hatten, dazu beitrugen, ihre Erziehung zu beschränken, ihnen Christenhaß in der ersten Jugend einzuflößen, und sie versteckter, verschmitzter, gegen die Christen auf jede Weise trügerisch zu machen. Sie selbst gestehen zu, daß dasselbe, was Sie auf einer Seite für ursprünglich und Wirkung der Religion halten, auf der andern Seite als Reaction erscheine. Mit letzterer hat es seine Richtigkeit, weit mehr als Sie zu würdigen sich die Zeit nehmen. Denn es ist nicht nur eine Reaction gegen Unterdrückung, sondern sogar gegen die zum Theil gut gemeinte alte Gesetzgebung. Ich habe dies in der Geschichte bis zur Evidenz entwickelt, und bis jetzt nur beipflichtende Stimmen vernommen. Die bloße Idee der Möglichkeit einer Emancipation, welche in Holland und Frankreich schnell sich verwirklichte, erweckte Versuche, an die man in frühern Zeiten nicht zu denken gewagt hatte.

Noch bestanden größtentheils die mittelalterlichen Gesetze, die Juden-Privilegien, die Gilden-Gewalt, welche die Juden vom Handwerke ausschloß, und unzählige Verschrumpfungen der menschlichen Thatkraft, welche den Juden im Allgemeinen nichts übrig ließen, als die Agenturen für Höfe und den Trödelhandel mit dem schändlichsten Wucher, — noch waren, wie ich mich aus meiner Jugend erinnere, die ärmern Juden darauf angewiesen, ihre Kinder frühzeitig etwas Hebräisch lernen zu lassen, um sie so früh als möglich, Knaben sowohl als Mädchen, zum Herumtragen von Bändern, Brillen, Lotterieloosen, u. dergl., zum Ausrichten vertrauter Bestellungen und zur Aufsicht in der Marktbude u. s. w. zu gebrauchen, wozu man denn ihren Geist zu witzigen, und leider, daß ich es sagen muß, vom Grunde aus zu verderben hatte, indem man ihre Verschwiegenheit, Gewandtheit, Verstellungskunst prüfte und lobte — noch war dies die einzige Aussicht um zu leben und zugleich die furchtbaren Zölle,

Geleite, Steuern, und sogar Lösegelder für ungerechte Anschuldigungen u. s. w. außer den Gemeindeforderungen, bestreiten zu können — noch ward das jugendliche Gemüth mit der einzigen Hoffnung genährt, durch glückliche Behandlung der einzelnen Umstände, vielleicht dereinst zu einem Handels- oder Banquier-Geschäft zu gelangen, sich bei einem Großen zu insinuiren u. s. w. — noch war alles in einem Zustande, dessen Erinnerung mir das Herz durchschneidet, wenn ich es mir zurückrufe, wie mancher biedere Vater, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, schon seine 6jährigen Kinder der Schule entziehen und zum Abschreiben der Lotterieloose, zum Ausrichten seiner Geschäfte über Land, zur Beaufsichtigung seiner Hausirwaare benutzen mußte; wenn ich den Ton mir vergegenwärtige, mit welchem, als ich einst ein 10jähriger verwaister Knabe, mit der Post von B... nach W... reiste, Abends bei meiner Ankunft in H... an der Preußischen Gränze, ein Officiant den Schlag öffnend in den Wagen rief: ist kein Jude dabei? und dann meinem Begleiter und mir einige Groschen abnahm, wie man für Rindvieh eine Taxe erhebt, — das alles war noch so im J. 1803! — als bereits sich Schulen in Berlin, in Dessau, in Breslau, in Seesen und andern Orten durch die Freigebigkeit der Juden erhoben hatten, um die Jugend jedenfalls länger von dem Schacher abzuhalten, ihr bessere Begriffe und nützliche Kenntnisse beizubringen, und sie für einen gedeihlichern Zustand vorzubereiten, den man näher glaubte.

Die Regierungen thaten zwar Einiges, um solche Anstalten zu unterstützen, aber lange nicht genug, um die aus den Schulen hervorgehenden Jünglinge den bürgerlichen productiven Gewerben zu überweisen. Dazu mußte Gewerbefreiheit und Aufmunterung eintreten. Beides fehlte. Was war also der Erfolg? Alle gebildetern Jünglinge mußten wieder zum kaufmännischen Stande ihre Zuflucht nehmen, und das höchste Glück bestand in der

Gelegenheit in einem guten Comptoir eine Anstellung zu finden.

Aber auch dies war ein Fortschritt; Hunderte wurden in einem bessern Geiste erzogen, und bemüheten sich, durch Ehrlichkeit, Geradheit und Pünktlichkeit im Geschäfte, die alten Vorwürfe von sich abzuwälzen. Die Gelehrten, sogar viele Rabbiner, traten mit bildenden Schriften hervor, und wirkten durch Lehre. Viele andere Gelehrte gaben Beispiele von dem Werthe der Wissenschaft. Es zeigte sich überall, wo die Schulbildung begonnen hatte, eine rege Thätigkeit, ein Eifer für tugendhaftes Leben — und doch fehlte noch immer die Aussicht, Kenntnisse oder Geschicklichkeit irgendwie anders, als im Handelsverkehr geltend zu machen!!

In den Gegenden, wo die Armuth der Gemeinden jeden Sinn für freiere Bildung daniederhielt, die Versuche zur Errichtung geeigneter Elementarschulen unmöglich machte, und die frühe Jugend zum Broderwerb zwang, wurden diese Wirkungen freilich vermißt. Den Regierungen schien es gleichgiltig, ob diese armen Menschen körperlich und geistig verwahrloseten, und sie ließen es unbegreiflicher Weise zu, daß bettelnde Polen und die elendesten Subjecte als Jugendlehrer angestellt wurden, die noch obenein die zartesten Kinder auf die grausamste Weise mißhandelten, und gleichzeitig die abscheuliche Mundart durch ihre Unterrichtsmethode noch stärker verderbten!

Statt den ärmern Juden Mittel zur Elementarbildung oder Arbeit darzubieten, ließ man sogar um der Zölle willen die gute Polizei außer Acht. Tausende der armen Brodlosen zogen nämlich bettelnd durch die Länder, wurden gewöhnlich in die Städte nicht eingelassen, und warteten vor den Thoren, bis der Allmosenspender der Gemeinde herauskam, die scheinbar Bessern darunter gastfrei einlud, am Sabbath den Tisch der Wohlhabendern zu theilen, die übrigen aber mit einigen Groschen abfertigte. Selbst die Begünstigten unter diesen Bettlern waren nur rabbinisch unterrichtete, auf Witzworte geübte

Trou-

Troubadours, welche mit ihren ergötzlichen Reden der Jugend ein erbärmliches Beispiel zur Nachahmung gaben. Die gemeinern aber lagen in den Herbergen der Dörfer, spielten Karten oder Würfel, und stahlen, wo sie etwas fanden.

„Ich bin der Mann, der das Elend gesehen, die Ruthe seines Zornes empfunden habe!" (Thren III. 1.) So kann ich, und Unzählige meiner Zeitgenossen mit mir ausrufen.

Wir alle, die wir vor dreißig Jahren noch der Kindheit angehörten, sind Zeugen von unglaublichen, in und außer uns entstandenen Veränderungen! Wir haben eine tausendjährige Geschichte durchwandert, oder besser durchflogen!

Wir alle, in einer Zeit aufwachsend, in welcher ein Grattenauer und Consorten schrieben, die Juden seien körperlich zur Arbeit und zum Kriegesdienste unfähig, geistig verschroben, sittlich verderbt, in der Gesellschaft durch Sprache und Ton unleidlich; — wir alle, die wir das Märtyrerthum unsrer Eltern vor Augen hatten, die wir sahen, wie jeder muthwillige Schulknabe ungestraft unsern Vätern die Haare aus dem Barte rupfte, — wir, die wir täglich auf den Straßen mit dem Rufe „Jude! ꝛc." fortgehöhnt wurden, — wir, die wir nicht wagten, Steinwürfe zu erwidern, — wir, die man auf den Polizeistuben, wie die verdächtigsten Gauner, schon als Kinder quälte, ehe man uns für schwere Abgaben den Aufenthalt zum Schulunterricht gestattete, — wir, die wir, in Bibel und Thalmud genugsam unterrichtet, Geduld als unsre einzige Tugend kennen lernten, — wir, die wir eben deshalb die Abgeschiedenheit liebten, in der Religionsübung unsern Trost, in der Unterhaltung darüber unsre einzige Geistesnahrung fanden, — wir, denen die gesellige Ausbildung fast als Tand erschien, — wir, die wir in unserm Jargon für den Ausdruck unsers Gefühles hinlängliche Worte hatten, und die Nothwendigkeit uns den Ausdruck unsrer christlichen Brüder, die uns feindlich

behandelten, und mit denen wir nicht gleichmäßig fühlen konnten, anzueignen, gar nicht empfanden, —

Wir selbst sind es, die, als die französische Invasion eine neue Welt schuf, in dieser Welt plötzlich uns heimisch fanden! Wir sahen den Ausdruck „Schutzjude" vor dem des „Staatsbürgers" schwinden! Wir erblickten unsre verhöhnten Väter als Geschworene, als Schiedsrichter, als Beamtete mit Ehren fungiren! Wir traten in Elementarschulen ein, und aus unsern Verfolgern wurden liebende Freunde! Gemeinsame Arbeiten und gemeinsame Spiele öffneten die jugendlichen Gemüther dem Vertrauen! Wir suchten die Geselligkeit, wir wechselten Sprache und Sitten! Aus der als arbeitscheu, feige, verschroben und unleidlich verschrienen Race ging eine kräftige, fleißige, tapfere, und zum Theil auch höher gebildete Jugend hervor. Viele von uns wurden und sind jetzt achtbare Handwerker und Fabrikanten; viele traten in Kriegesdienste und blieben darin, so lange man ihre Ehre nicht kränkte; viele widmeten sich dem Jugendunterricht und verbreiteten Bildung und gutes Bestreben; viele baueten verschiedene Zweige der Gelehrsamkeit an; viele übten die freie Kunst. Ich erinnere mich nicht, daß unter meiner, sehr ausgedehnten Bekanntschaft, sich irgend einer der damaligen Mitschüler aus freien Stücken dem Schacher ergeben hätte!

Gerade in Hessen und Braunschweig, wo diese Umschaffung zuerst wurzelte, ward die Wirkung davon am fühlbarsten. Gerade in diesen Ländern wird sie jetzt, nach nicht vollen 25 Jahren, und selbst nach bedeutenden Rückschritten, welche den Erfolg zum Theil zerstörten, sogar von den Landesrepräsentationen unumwunden anerkannt, und die Reife zur Emancipationserklärung nicht mehr in Abrede gestellt, obgleich die Form noch Hindernisse darbietet.

Mehr oder minder zeigte sie sich in den mehr oder minder dem damaligen Zeitgeiste nachgebenden Regierungen, und nach Verhältniß der geringern oder größern

Rückschritte, welche man im Allgemeinen bloß als Gegensatz gegen den fremden Einfluß für gut hielt. So in Bernburg, wo seit 1810 eine ziemliche Befreiung eintrat, und jetzt schon seit 1830 eine regelmäßige Gemeindeverfassung, von einem philosophisch gebildeten, den Bürgersinn erkräftigenden, durch die Regierung unterstützten Rabbinen geleitet, den Fortschritt fast in seiner Vollendung darstellt; so in Baden, Würtemberg, Baiern u. s. w., wo die durch die Zeitungen bekannten ständischen Verhandlungen die erfreulichsten Belege enthalten.

Ich will hier aber nicht von andern Gegenden sprechen, sondern nur von Preußen, und von dem, was hier Anstaunenswerthes geleistet ist. Zuvor aber wolle man die fortwährenden Hemmungen des bessern Gedeihens ins Auge fassen, um jene Fortschritte zu würdigen.

Das Edict vom 11. März 1812 befähigt die Juden innerhalb der Gränzen Preußens vom Tilsiter Frieden her, zu bürgerlichen Gewerben aller Art, zum höhern Lehramt, zum Kriegesdienste und Beförderung, zum Landbau u. s. w. und enthebt ihnen alle Lasten, die sie als Juden zu tragen hatten. Aber außerdem, daß in den neuerworbenen sowohl als wieder eroberten Provinzen das Edict nicht eingeführt ward, wurden fast alle jene Freiheiten durch theils stillschweigende, theils ausdrückliche Verfügungen wieder vernichtet, und zwar nicht, wie man glauben könnte, wegen vermeinter oder wirklicher, daraus entstandener Nachtheile, — denn diese konnten so frühzeitig sich weder entwickeln, noch wahrgenommen werden; — sondern bloß, weil es sich im Geschäftsgange so stellte, und die Regierung noch immer nichts Entscheidendes unternahm, um zu einer festen Grundlage zu gelangen, sondern mehr das Herkommen wieder walten ließ.

Alle im Geiste des Edictes und im Vertrauen auf die durch dasselbe verheißenen Berechtigungen Heranwachsenden, mußten nämlich mindestens die Hoffnung hegen:

1) als Soldaten gleichmäßig befördert, und als Invaliden gleichmäßig versorgt zu werden;

2) als Handwerker im ganzen Lande ungehindert lernen, und als Gesellen arbeiten zu dürfen;
3) als Gelehrte und Künstler bei öffentlichen Anstalten einen Wirkungskreis zu finden;
4) in der Wahl des Lebensberufes, in so weit derselbe keine königliche Anstellung (als welche noch unsicher blieb) erforderte, ungehindert zu sein;
5) von Seiten der Polizei mit keiner Judenabgabe belegt zu werden.

Nun aber hat die Zeit, sogleich nach dem Eintritte des Friedens, alle diese Hoffnungen vereitelt. Die Beförderung der Soldaten, also die ganze mit dem Kriegesdienste verbundene Ehre, ward für unzulässig erklärt; die um Versorgung im Staatsdienst einkommenden Krüppel werden abgewiesen; die Handwerker fanden lange Zeit, bis vor wenigen Jahren einige Ministerialrescripte dem Uebelstande abhalfen, die größten Schwierigkeiten, und noch jetzt ist für jeden aus den neu hinzugekommenen Provinzen gebürtigen Handwerker eine Erlaubniß einzuholen, wenn er einen Meister findet, der ihm Arbeit geben will; Gelehrte und Künstler sind seit 1823 von allen öffentlichen Wirkungskreisen ausdrücklich ausgeschlossen; in der Berufswahl sind die Juden beschränkt, da keiner (so viel ich weiß) als Zimmermann, Maurermeister, Schornsteinfegermeister, und gesetzlich nicht als Pharmaceut u. s. w. zugelassen wird; endlich sind die Juden einiger Provinzen in andern Provinzen selbst für den bloßen Aufenthalt Behufs ihrer Erziehung oder Abhaltung ihrer Lehrjahre, noch der kostspieligen Lösung einer Aufenthaltskarte unterworfen, — und wird in den Provinzen des Edicts sogar jeder Eingeborne, so lange er nicht sein Staatsbürgerrecht documentirt und Subsistenzmittel nachweist, ohne Weiteres in seine Heimath zurückgewiesen.

Zu diesen Uebeln kommt nun noch hinzu, 1) die große Nahrungslosigkeit vieler Gemeinden, welche, da die Polizei das Herumstreichen und Betteln mit Recht hindert, die Lasten der Gemeinden in Versorgung der Armen

immer vermehrt, und dadurch die Unterstützung zu Gewerbthätigkeit, welche vieljährige Anstrengung erfordert, natürlich vermindert; 2) die seit 15 Jahren eingerissene Proselytenmacherei, welche besonders die von ihren Eltern entfernte Jugend zum Ziele nimmt, und alle Familienbande grausam zerstört, ohne eigentlich die Sittlichkeit zu fördern; 3) endlich die Schwierigkeiten, welche dem thätigen Preußischen Juden sich in andern Ländern, wenn er dort Arbeit sucht, entgegenstellen; —— demnach wird man mir einräumen müssen, daß die Wahl eines andern Berufes, als den des Kaufmannsstandes, der sich überall ungehindert bewegen kann, und der außerdem einen gewissen Grad von bürgerlicher Selbstständigkeit sowohl als Achtung verspricht, — sich den Preußischen Juden wohl nicht sonderlich empfiehlt; — daß ferner die zur Beförderung der Industrie sich bildenden Gesellschaften an diesen Klippen oft scheitern, und ihre Opfer bedauern müssen, — daß es endlich diejenigen, welche doch sich über die Umstände erhoben haben, mit Gram erfüllen muß, ihre Ausdauer nicht anerkannt zu sehen, —

und dennoch?

Dennoch hat sich diese Verzweiflung unser nicht bemächtigt! dennoch hegen wir ein unbegränztes Vertrauen auf die Gesittung, und wandeln fort auf der Bahn der innern Besserung! dennoch haben Sie selbst, der Sie alle jenen Mißstände für aus dem Wesen des Judenthumes entspringend ausgeben, nicht umhin können, uns schon nach Kategorien zu scheiden, welche die Gesetzgebung zu beachten habe!

Ist das nicht anstaunenswerth?

Man würde aber noch weit sicherere, und bemerkenswerthere Resultate gewinnen, wenn man sich die Mühe geben wollte, aus den Büchern sämmtlicher Landesschulen die Anzahl der darin gebildeten Juden auszuziehen; die Verhältnisse zu untersuchen, welche die Zahl der gutgerathenen Schüler jüdischer Abkunft darbieten,

und die Wahl ihres nachmaligen Geschäftes u. s. w. zu erkunden, so wie endlich das numerische mit zunehmenden Jahren steigende Verhältniß der innern Verbesserung des bürgerlichen Treibens, tabellarisch darzustellen.

Außerdem wäre es wichtig zur nähern Würdigung Ihrer Behauptung, daß unter den vielen Banden christlicher Diebe, Mordbrenner und Verbrecher jeder Art, sich unverhältnißmäßig viel Juden befinden — was ich noch nicht glaube, und wenn ich es glaubte, nicht für einen Grund, die Guten für schlecht zu erklären, halten würde — die Jahrbücher der Criminal-Justiz strenger zu untersuchen, sie nach Jahren und Ländergebieten abzutheilen, und dann zu erforschen, ob die Zahl der Verbrecher in den Ländern, wo einige Freiheit herrscht, sich vermehrt oder abgenommen habe? — Ein früherer, hier schon im J. 1792 gemachter und veröffentlicher Versuch hat die Ungerechtigkeit solcher Behauptungen erwiesen! In Holland hat der wackere J. D. Meyer eine Liste der Art von 1796 bis 1816 herausgegeben, und die bedeutende Verringerung des Verhältnisses klar gemacht.

So lange also dergleichen tabellarische, genau documentirte Belege fehlen, sind Ihre Behauptungen aus der Luft gegriffen, und selbst die Stimmen der Stände können nicht eher Geltung haben, bis sie zeigen, worauf sie fußen.

Ich habe lange vergeblich danach gestrebt, eine solche numerische Uebersicht zu erlangen, um sie meinem Geschichtswerke anzuhängen. Meine Bitten wurden nicht überall gleichmäßig erhört, und ich sehe mich noch jetzt außer Stande, das zu leisten, was auf Befehl der Regierung in wenigen Monden herbeizuschaffen sein würde.

Aber in so weit es unserm Zwecke entspricht, kann ich hier den Theil beleuchten, der von den Ständen am Stärksten hervorgehoben wird, — den vorgeblich unvertilgbaren Hang der Juden zum Schacher.

Die Bücher der hier seit jenem Edict errichteten Gesellschaft zur Beförderung der Industrie unter

den Juden, welche von sehr kleinem Anfang ausgehend, erst die Kriegesepoche zu überstehen, und dann sich noch mehrere Jahre hindurch mittelst mancher herben Erfahrung zu entwickeln hatte, liegen vor mir. Der Güte des um das jüdische Armenwesen hiesiger Gemeinde hoch verdienten, und in Beförderung der Industrie unermüdet thätigen Herrn M. Ullmann allhier verdanke ich die folgenden Mittheilungen, deren Wahrheit sich aus den alljährigen Berichten von selbst ergiebt.

Die Bücher datiren sich leider erst vom J. 1825, in welchem Herr Ullmann sie zu ordnen begann. Frühere habe ich nicht erlangen können, weil man in den ersten Jahren nicht alles so genau verzeichnet hatte. Nur ein kurzes, von einem verstorbenen Mitgliede jener Gesellschaft, in der Zeit seines Secretariates geführtes Verzeichniß, welches ich noch vorfand, giebt an, daß im J. 1812 eine Anzahl Burschen hier mit Mühe untergebracht wurden, und zwar

1) Ein Sattler, auf 4 Jahre Lehrzeit gegen Entrichtung eines Lehrgeldes von........120 Rthlrn.
2) Ein Schneider (4 Jahre) gegen Entrichtung der Ein- und Ausschreibegelder.

3)	Ein Schneider	(3 J.)...........	Lehrgeld	50	Rthlr.
4)	» Schuhmacher	(3 J.)........	»	60	»
5)	» »	(3 J.)........	»	40	»
6)	» »	(3 J.)........	»	50	»
7)	» »	(3 J.)........	»	30	»
8)	» Tischler	(4 J.)........	»	50	»
9)	» Schneider	(4 J.)........	»	30	»
10)	» Schuhmacher	(4 J.)........	»	20	»
11)	» Buchbinder	(5 J.)........	»	50	»
12)	» Klempner	(4 J.)........	»	50	»
13)	» Schlosser	(5 J.)........	»	50	»

Die weitern Berichte fehlen, aber dies allein ist schon ein guter Anfang. Man muß nur dabei erwägen, daß außer diesen Geldern noch alle Ein- und Ausschreibe-Gebühren, meist auch noch ein Bette, und sehr viele ander-

weitige Bedürfnisse für die Burschen bezahlt werden mußten, also große Opfer erforderlich waren, um das Vorurtheil der Meister zu besiegen, die sich lange weigerten, Juden anzunehmen.

Das Ullmannsche Buch giebt aber Auskunft über die Burschen, die er im April 1825 unter seine Aufsicht nahm und worunter noch einige vom J. 1821 her, sich befanden. Die Zahl aller bis zum Schlusse 1832 beläuft sich auf 225. Dem Gewerbe nach sind aufgeführt:

zwei Mechanici	2
vier Uhrmacher	4
ein Formschneider	1
ein Vergolder	1
vier Goldarbeiter	4
ein Graveur	1
drei Gürtler	3
vier Gelbgießer	4
ein Plattirer	1
ein Zeugschmied	1
zwei Nagelschmiede	2
zwei Grobschmiede	2
zehn Nadler	10
sechs Schlosser	6
sieben Klempner	7
achtzehn Tischler	18
ein Bildhauer	1
zwölf Drechsler	12
zwanzig Schneider	20
neunzehn Schuhmacher	19
dreizehn Sattler	13
zwei Riemer	2
zwei Gerber	2
ein Tapezierer	1
ein Posamentier	1
ein Raschmacher	1
ein Hutmacher	1
ein Korbmacher	1

ein Tuchscheerer	1
sieben Weber	7
ein Seidenwirker	1
vier Färber	4
ein Cattundrucker	1
drei Buchdrucker	3
achtzehn Schriftsetzer	18
drei und zwanzig Buchbinder	23
ein Stubenmaler	1
ein Porcellanmaler	1
drei Glaser	3
drei Gärtner	3
zwei Brantweinbrenner	2
zwei Seifensieder	2
zwei Steinhauer	2
sieben Bäcker	7
ein Fleischer	1
drei Conditor	3
ein Pfefferküchler	1
	225

Von diesen ist nur für 30 Lehrgeld bezahlt worden, die übrigen wurden, da man sich von dem guten Willen und der Brauchbarkeit der jüdischen Knaben überzeugt hatte, immer leichter ohne Lehrgeld untergebracht.

Abgegangen sind durch den Tod oder Unbrauchbarkeit oder schlechten Willen, in allem 22.

Als Gesellen ausgeschrieben waren von 200 (weiter sind sie noch nicht notirt) bereits 122.

In Berlin ansässig sind über 40 Meister in verschiedenen Zweigen.

Nun aber erlaube ich mir aus guter Quelle hinzuzusetzen, daß außer dem Bereiche der Gesellschaft und zwar aus den anständigsten hiesigen Familien und denen der wohlhabendern Gemeinden des Landes, mindestens noch eine gleich große Anzahl hier in demselben Zeitraum in die Lehre gegeben worden, was ich erforderlichen Falls zu beweisen

nicht verfehlen werde. Eine ziemliche Anzahl derselben ist mir persönlich bekannt, und gerade unter diesen finden sich die besten Subjekte.

Nun ist freilich Berlin die Hauptstadt, und kann da das Meiste geschehen. Eine Summe von mehr als 10,000 Thalern ist bereits für diesen Zweck verwendet. Der erstaunliche Fleiß, den die Beaufsichtigung erfordert, ist auch nicht außer Acht zu lassen; denn er verlangt wohlthätige, nicht fortwährend durch ihren Erwerb beschäftigte, einsichtsvolle Männer von Character und geduldiger Ausdauer. Dies findet sich in kleinern Städten seltener.

Aber auch die Gesellschaften Breslau's und anderer Städte sind nicht hinter uns allzusehr zurückgeblieben.

Dies sind Thatsachen, welche besser für unsre Sache sprechen als alle Raisonnements.

Thatsache ist es demnach, daß, wenn auch die Stände nach der, allerdings viel zu früh, im Jahre 1824 nämlich, an sie gerichteten Aufforderung, sich über den Erfolg des Edictes zu erklären, ihn nur ungünstig darstellen, seit dem J. 1825 offenkundig größere Fortschritte gemacht worden,

Thatsache, daß diese Fortschritte nicht bloß den einzelnen zufällig darauf hingewiesenen Individuen beizumessen, sondern den Gemeinden und Gesellschaften angehören, die stets in Masse beitragen müssen, oder vielmehr, da niemand sie zwingt, beizutragen bereit sind, um die Kosten jedes Einzelnen zu bestreiten,

Thatsache, daß diese Fortschritte nur durch ungemeine Ausdauer und Characterfestigkeit zu erreichen waren;

Thatsache demnach, daß der Geist im Allgemeinen auf einer Stufe der Gesittung steht, die Achtung gebietet, und welche jeder voreiligen Anschuldigung die Stirn bieten darf.

Ich füge hinzu, daß diese Thatsache im Volke gebührend anerkannt wird, und daher, was Sie ganz ohne Wahrheit verabreden, in vielen Städten die Juden auch seit

Eintritt der Communalverfassungen, als Beamte gewählt worden sind, und sich ihres Amtes mit Ehren entledigt haben, wie dies aus den Akten der Städte leicht ermittelt werden kann.

3. Beleuchtung Ihrer Gesetzvorschläge.

Daß Ihr Begriff von der heutigen Stellung der Juden zu den christlichen Staaten, weder nach der angeblichen Popularität noch nach den versuchten Beweisen aus der Religion, noch nach der äußern thatsächlichen Erscheinung sich bewähren könne, ist aus obigen Andeutungen wohl klar. Es wird aber dem aufmerksamen Leser Ihrer Schrift auch ohnehin einleuchten, daß Sie selbst sich jenen Begriff nie deutlich entwickelt hatten, da Sie die auffallendsten Widersprüche in Ihrer Auffassung zusammenhalten. Beispiele:

S. 13. steht mit dürren Worten, daß das erste Dogma des Judenthumes, von allen Gebräuchen entkleidet, dessen Anhänger unfähig mache, sich irgendwo außer Palästina heimisch zu fühlen, — und S. 16. sagen Sie, daß der Haß und die Verachtung gegen die Juden, nicht um ihres Glaubens willen, sondern als Folge ihres Glaubens hervortrete.

Dagegen behaupten Sie S. 23. daß eine große Menge Juden heutiges Tages auf die allgemeine Achtung doppelten Anspruch haben, indem sie sich bei ihrer Religion beruhigen, deren Dogmen als Symbole betrachten und ehren (ist nicht recht verständlich!) das Ritual-Gesetz aber nicht für bindend achten. Die ganze Haltung dieser Classe beweise, daß sie wirklich dem Staate sich angeschlossen haben, u. s. w.

Wie? Wenn das erste Dogma, ohne alle Gesetze, jene Folge hatte, und nothwendig haben mußte, — so hat es daneben doch wieder die entgegengesetzte Folge gehabt?

S. 16. bekennen Sie, daß Sie diejenigen Juden, welche aus Ueberzeugung das Ritual-Gesetz beobachten,

nur hochachten können; S. 24. stellen sie dieselben Personen als den Auswurf der Menschheit dar, die in Folge dieses selben Ritual-Gesetzes sich häufig den Falschmünzern, Dieben und Brandstiftern anschließen, jedenfalls aber höchst verderbt, abgeschmackt und verschroben seien!!

In Betreff der Folgerungen, die Sie aus diesen Grundlagen ziehen, gerathen Sie ebenfalls in arge Widersprüche. Ihrer Darstellung nach ist das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten stets dasselbe, erfordert demnach eine stets sich gleich bleibende dieselben betreffende Gesetzgebung, und doch geben Sie wiederum S. 7. zu verstehen, daß Ihre Vorschläge die im Besitze des Bürgerrechts von 1812 sich Befindenden nicht angehen würden, — also der Staat abermals zweierlei Gesetze zu beobachten haben würde; im Verlaufe Ihrer Schrift aber geben Sie Ihre Vorschläge wieder für pädagogische aus, die nur eine völlige Emancipation vorzubereiten bestimmt seien; demnach wäre die ganze Stabilität jenes Verhältnisses wieder geleugnet.

Schon hieraus ergiebt sich, daß bei so schwankender Grundlage zu einer Gesetzgebung, diese nirgend festen Fuß gewinnen könne. Auch haben Sie in Ihrer Schrift, wenn man deren Aeußerungen mit den veröffentlichten Gesetzvorschlägen vergleicht, schon selbst gemäßigtere Gesinnungen an den Tag gelegt, als dort, weil Sie eine dunkele Ahnung von der Entsetzlichkeit jener bereits empfunden hatten. Dennoch aber kann selbst diese gemilderte Ansicht, wie sie hier vorgestellt ist, jedem Denkenden nur ein tiefes Mitleid einflößen, ein Mitleid über legislatorische Verirrungen, die in unsrer Zeit nicht mehr vorkommen sollten, weil eine geringe Sachkenntniß, und nur eine geregelte Denkkraft dazu gehört, um ihnen auszuweichen.

Sie stellen zwei Classen von Juden auf, deren eine (S. 27.) auf den vollen Genuß der bürger-

lichen und politischen Rechte Anspruch habe, während die andere dazu unfähig sei.

Angenommen, es wäre möglich, ohne die Individuen den abscheulichsten Intriguen untergeordneter Beamten preis zu geben, die beiden Kategorien ganz genau zu sondern; angenommen der Staat hätte die psychologische Einsicht erlangt, aus dem Namen des Geschäftsbetriebes auf die Sittlichkeit und Staatsbürgerlichkeit des Individuums zu schließen — so würde es doch unbegreiflich bleiben, warum der Staat als solcher überhaupt Menschen in seiner Mitte dulden soll, die er von Hause aus für unfähig halten muß, ihm treu zu dienen? Warum er überhaupt, ausgenommen zu temporären Zwecken, zu Geschäften, die angeblich den Character der sie Betreibenden verderben müssen, und die ohne Nutzen fürs Allgemeine Andern zum Schaden gereichen, Befugnisse ertheilen soll? Warum endlich, wenn diese Kategorien Wahrheit enthalten, sie auch bei den Christen anzuwenden nicht eben so nützlich sei, als bei den Juden?

Beträfen die Kategorien aber die wirkliche, äußerlich erscheinende Sittlichkeit der Individuen, so daß der Bewährt-Gute ächter Staatsbürger sein sollte, der Bewährt-Schlechte aber von manchen Vortheilen auszuschließen wäre — nun so ist wieder nicht abzusehen, was dabei der Name Jude zu thun habe? denn infamirte Christen werden, wenn nicht erwiesene Besserung sie wieder in die Gesellschaft zu treten berechtigt, ebenfalls von dieser ausgeschlossen.

Es bliebe demnach nur übrig, sich ohne Umschweif über die eigentlichen Staatsgrundsätze zu erklären, und in diesen den Grund einer in Beziehung auf Juden abweichenden Gesetzgebung aufzufinden. Diese können von verschiedenen Standpunkten aus angesehen werden.

Theilen Sie die Meinung derer, die die Ablegung eines bestimmten Glaubensbekenntnisses als für das Staatsbürgerthum eignend erachten, — glauben Sie, daß wer nicht ein vorgeschriebenes Bekenntniß ablegt,

unmöglich fähig sei, seinen Boden zu bestellen und die Landeserzeugnisse zu verbessern; Bäume zu fällen und daraus Bretter und Werkzeuge zu machen; Vieh zu ziehen und Producte der Viehzucht zu verbreiten; redlichen Handel und Verkehr zu betreiben; Kriegesübungen mitzumachen; Umsicht in Geschäften aller Art zu erlangen; die geeigneten Mittel zur Landesindustrie, zur Vermehrung der Kräfte, zur leichtern Besiegung der Feinde, zur Erhöhung der Lebensfreuden, zur Linderung der Leidenden, u. s. w. zu berathen oder aufzufinden, — — nun dann sehe ich nicht ein, wie der Staat sich darauf einlassen soll, einer Kategorie solcher, die das nöthige Bekenntniß nicht ablegen, doch das Vertrauen zu allem diesem zu schenken, und sein eigenes Princip zu vernichten? Da ist Spanien consequenter. Ob aber mit Recht?

Sind Sie der Ansicht, daß der Staat als solcher, da die Formeln der Glaubensbekenntnisse nun einmal streitig bleiben, diese unbeachtet lassen müsse, und nur auf die Ausübung staatsbürgerlicher Pflichten zu sehen habe, — so begreife ich wieder nicht, wie jemand, der nicht etwa ausdrücklich die geforderten Leistungen für mit seinem Gewissen unverträglich erklärt, — ehe er noch seine moralische Gesinnung offenbart hat, als unfähig zum Staatsbürgerthum betrachtet werden könne. Jeder Eingeborene ist alsdann durch die Natur Staatsbürger, und will er nicht den Gesetzen genügen, so trifft ihn die Strafe des Gesetzes, oder er ist hinauszuweisen. — In der That sind sämmtliche Landstreicher, Spitzbuben, Gauner, Diebe, Mordbrenner, alle Trunkenbolde, Spieler, und liederliches Gesindel jeder Art dem Gesetze nach Staatsbürger, so lange ihre Gesinnung oder vielmehr Verderbtheit nicht in widergesetzliche Thaten erweislich übergegangen ist, ihre Kinder aber selbst dann noch zu allem befähigt; wie in aller Welt soll nun der bloße Name Jude die Voraussetzung der Widergesetzlichkeit begründen, zumal wenn derselbe Name in einer andern Kategorie diese Wirkung nicht hat?

Wollen Sie aber die Staatsgesetzgebung, wie es fast scheinen muß, als ein Mittel zur Menschenerziehung betrachten, deren Aufgabe es sei, die ihr angehörigen Individuen zur ordentlichen Lebensweise, zur Tugend und Sittlichkeit anzuhalten, und ihr also die Pflicht anheimgeben, ein vorgefundenes Uebel durch geeignete Maßregeln zu heilen; — so müßte dieselbe auch von psychologischer Erfahrung ausgehen, und nicht von den vorgefaßten Meinungen des Pöbels geleitet werden, — welche Sie doch geradezu als der Berücksichtigung werth bezeichnen, wenn Sie den Hepp-Hepp-Ausruf des Jahres 1819, oder einen Pöbel-Lärm in Danzig für wichtig genug ausgeben, um auf die Gesetzgebung einzuwirken. Sie selbst fühlen und bekennen, daß erneueter Druck nur die entgegengesetzte Folge haben würde. Was aber ist es anders, als grausame Bedrückung,

wenn Ihr Jüdischer Staatsbürger, der höchst unbescholten sein muß, in jeder Art den Anforderungen Genüge geleistet hat, und deshalb unbezweifelt sich der ungetheiltesten Achtung zu erfreuen hat,

doch bloß deshalb, weil er sich zum Judenthume bekennt, von allen Ehrenstellen entfernt bleiben solle?

wenn er, der offenbar höher steht, als die größte Mehrzahl der Christen, weil er eben schon seine Vortrefflichkeit bewiesen haben muß, doch bloß weil er sich zum Judenthume bekennt, im Verdachte stehen solle, seine Kinder als gemeine Gauner zu erziehen, so daß diese seine Ehre, bevor sie nicht abermals ihre Vortrefflichkeit bewiesen haben, nicht theilen dürfen?

Eine solche Stellung soll die Gesetzgebung für dem redlichen Gemüthe erträglich, für der Sittlichkeit ersprießlich annehmen?

Ihr jüdischer Staatsbürger, der vortrefflichste Mensch den die Erde trägt, soll ausgeschlossen sein, vom

Betriebe des Kleinhandels, des Handels mit Vieh, Pferden, gebrauchten Effecten, Pfandleih- und Mäkler-Gewerbes, des kleinen Geldwechsels, der Gast- und Schenkwirthschaft, von jedem im Herumziehen zu betreibenden Geschäft — und endlich von jedem Privatdienstverhältniß.

Wer soll aber diese Geschäfte betreiben? Der Schutzjude! den Sie für die verworfenste Creatur ausgeben!

Würde die Gesetzgebung sich nicht geradezu durch eine solche Anordnung lächerlich machen? Dem Vortrefflichen, dessen Gesinnung sich vollkommenst beurkundet hat, entzieht sie die Geschäfte, die in der Hand der Ungebildeten angeblich zu den gemeinsten Verbrechen Anlaß geben, und überträgt sie denen, die sie offenkundig mißbrauchen!

Wie? Ein braver Mann, der aus Armuth in ein Privatdienstverhältniß tritt, ein ehrlicher fleißiger Hausknecht, ein Kutscher, ein Viehhirt, ein Fußbote, u. dergl., soll nicht Staatsbürger sein, oder wenn er es war, und um ehrlich zu bleiben in diese Kategorie übergeht, wie ein infamirter Verbrecher seines Rechtes verlustig werden? Ein Mann, der als wackerer Arbeiter im Dienste eines Bauern oder Gutsbesitzers sich vielleicht in Pferde- und Vieh-Zucht besondere Kenntnisse erworben hat, soll, selbst bei der entschiedensten Rechtlichkeit, kein Staatsbürger sein können, wenn er den Schlächtern Schafe, Ziegen, Schweine, Ochsen, den Gastwirthen Federvieh, u. s. w. verkauft, obgleich jeder die Ueberzeugung haben muß, gerade von ihm aufs Reellste bedient zu werden? Solche Gesetze sollen zur Erziehung dienen?

Wie? Wenn es mir als Staatsbürger, als welcher ich erst aufgenommen bin, nachdem ich alle möglichen Verdachtsgründe beseitigt habe, verstattet ward, mich als Instrumentenmacher, oder Gold- und Silber-Arbeiter niederzulassen, und wie es hierlandes üblich ist, mit den in diese Fächer einschlagenden Effecten Handel zu treiben, — soll ich, der rechtschaffene Staatsbürger, stets in Sorge sein, daß die Polizei in meinem Laden ein gebrauchtes

brauchtes musikalisches, chirurgisches oder sonst mechanisches Instrument, welches ich zufällig gekauft, verbessert und polirt habe, aufwittere, und mich in die Kategorie derer schiebe, die mit gebrauchten Effecten handeln? — Wie? Weil ich ein rechtlicher, als höchst rechtschaffen erwiesener Staatsbürger bin, soll man mir das Recht rauben, Reisende in meine Wohnung einzunehmen, ihnen für Zahlung Speise, Trank und Bette zu geben?

Und eine solche Gesetzgebung wäre nicht Barbarei zu nennen? Eine Gesetzgebung, welche aller Welt erklärte, daß der Handel mit gebrauchten Effecten, und die Gastwirthschaft, selbst in den Händen der Tugendhaftesten, den Verdacht des Betrügens begründen; — diese soll die Menschen der Barbarei entreißen?

Und gesetzt, es gebe eine Anzahl erlaubter Geschäftszweige im Staate, welche einen sehr festen Character erfordern, um nicht zum Mißbrauch anzureizen, — welche Garantie gewährt denn das Christenthum? Zu welcher Kirche gehören denn die Sträflinge der Zucht- und Arbeitshäuser, und die noch größere Zahl der Strafbaren, welche das Gesetz nicht trifft, die Trunkenbolde, die Unschuld-Verführer, die Lügner, die Verläumder, die Hartherzigen, die Müßiggänger, an solchen Orten der Christenheit, wo keine Juden wohnen? Oder herrscht an solchen Orten, wie etwa die privilegirten Hansestädte, das goldene Zeitalter der Unschuld?

Nun aber wollte man auch annehmen, daß die Gesetzgebung wirklich danach streben müßte, die Juden immer mehr auf körperliche Arbeit hinzuweisen, so wird doch jeder vernünftige Mensch begreifen, daß jede Bemühung, dies plötzlich zu erzwingen, vergeblich sein würde. Der Städter, und das sind die meisten Juden, entschließt sich ohnehin nur in höchster Noth, sein Kind zum Pfluge zu erziehen. Denn die Entbehrungen, welche der Bauernstand nöthig macht, sind nur dem nicht fühlbar, der in demselben erzogen ist. Dazu kommt, daß auch die Ergiebigkeit des Bodens selbst, den armen Städter noch

nicht reizen kann, dem noch irgend die Hoffnung bleibt, durch glückliche Wahrnehmung eines günstigen Augenblickes mehr zu erwerben, als der Bauer durch jahrelange Ausdauer kaum erschwingt. Aus diesem Grunde schon sind Leute, die nicht an den Bauernstand durch Geburt und Unkunde in jedem andern Fache gleichsam geknüpft sind, allenfalls durch Belohnung, Aufmunterung, Aussicht auf Sorgenlosigkeit, wohl für denselben zu gewinnen, niemals aber durch Gesetzes-Zwang, es wäre denn mittelst vollkommener Sklaverei. So haben auch wirklich heutiges Tages schon mehrere Juden sich der Landwirthschaft, der Viehzucht, der Bearbeitung der Naturerzeugnisse u. s. w. gewidmet, wenn sie dabei die Aussicht hatten, ihr Fortkommen zu begründen. Und so geben sich die Armen, an Orten wo man davon leben kann, wie in Amsterdam, Hamburg, London, zu den schwersten körperlichen Arbeiten her, und sind Lastträger, Packer, und Dienstbeflissene aller Art. Es ist aber nicht gerade die Arbeitscheu, welche die Juden größtentheils von dem Feldbau und ähnlichen Beschäftigungen zurückhält, sondern außer der Gewohnheit des Stadtlebens, dem Wohlgefallen an einen Umgang mit Städtern, auch die Besorgniß vor allzugroßer Isolirung von denen, mit denen sie verschwägert sind, von dem ihnen zusagenden Gottesdienste, von dem Schulunterrichte, und überhaupt von ihrer Gemeinde. Man könnte daher wohl durch Anlegung von Colonien für arme Juden (wie in Südrußland) dem Ziele näher kommen, nicht aber durch gesetzliche Verstärkung des Nothstandes!

Auch die ärmern Christen in den Städten sind, obwohl weit geringer von den Armendirectionen bedacht als die Juden, häufig zum Müßiggange geneigter, als zur Arbeit, und trifft dieser Vorwurf noch besonders die gebildetern Stände. Man übersehe nur das Verzeichniß der wegen nicht bestandener Prüfung oder wegen begangener Versehen, im Privatstande lebenden Schriftsteller, welche durch mühsame Anbettelung ihrer elenden Flug-

blätter und Pamphlete kaum so viel erschwingen, um ihren Kindern einen Bissen Brot zu reichen, — ja welche bisweilen sich entblöden, gegen die Juden und deren Arbeitscheu zu schreiben, — und frage sie, die Edeln, die Tugendhaften, die Fleißigen, warum sie denn nicht ihren eigenen Kindern das Beispiel geben? Der Dreschflegel wäre in ihren Händen wahrlich ehrenwerther als der Gänsekiel!

Aber es ist einmal so, und wird trotz aller Anstrengung der Gesetze so bleiben, wenn nicht die Gesittung es ändert. Diese aber ist ein Ertrag der freien Bildung, welche mit der Natur Hand in Hand geht. Ihr jüdischer Staatsbürger wäre aber kein Erzeugniß der Gesittung, sondern eine Drathpuppe der gesetzgebenden Afterkunst.

Zudem weiß ich in der That nicht, ob, wenn die Staatsgesetzgebung sich so ausdrücklich, wie Sie es wünschen, es angelegen sein ließe, vermöge der bürgerlichen Unterschiede die Anhänglichkeit an die väterliche Religion zu vernichten, oder zu untergraben, und wenn sie gleichzeitig die Aufnahme ins Staatsbürgerrecht zu einem rein persönlichen Rechte machte, — der wahrhaft fromme Jude nicht mit Recht den Zustand des Schutzjuden dem des Staatsbürgers vorziehen müßte. Denn in jenem weiß er sich, wenn er sonst rechtlich handelt, seiner Religion wegen zurückgesetzt, und erträgt es gerne, wie seit Jahrtausenden; in dem des Staatsbürgers aber würde er doppelte Ungerechtigkeit zu ertragen haben, fortwährend um sein Vermögen und das seiner Kinder besorgt sein müssen, und zehnmal unglücklicher sein, als derjenige, der sein Schicksal Gott anheimstellt.

Wollte ich in die einzelnen civil-rechtlichen Bestimmungen eingehen, und die unzähligen Verlegenheiten, in welche Ihre, ohne alle Rücksicht auf Civil-Rechtspflege, vorgeschlagenen Bestimmungen die Justiz tagtäglich verwickeln müßten, so wie die polizeilichen Plackereien, welche die Inquisitionen in einzelnen Fällen hervorbringen würden, auseinandersetzen, so wäre dazu viel Zeit und Mühe

nöthig; aber jeder, welcher die ehemaligen Verhandlungen gegen Juden kennt, erspäht dies alles mit dem ersten Blicke, und dem klugen Staatsmann entgeht auch nicht, daß durch die Vervielfachung der Bestimmungen, nur desto mehr Schlupfwinkel und Ausflüchte bereitet werden, wodurch das Gesetz seine Kraft verliert.

Nur noch von den innern Angelegenheiten bleibt mir ein Wort zu reden. Sie wollen (S. 34 — 5) alle jüdische Schulen aufgehoben wissen. Das ist eine vielseitige Ungerechtigkeit. Den Staatsbürgern, die ihren Kindern eine bestimmte Religions-Gesinnung nicht bloß durch Lehre beibringen, sondern in den ersten Jugendjahren durch gemeinsamen Schulbesuch, durch gemeinsame Feier bestimmter Feiertage, und durch andere religiöse Gebräuche, anzueignen streben, vorschreiben wollen andere Schulen zu besuchen, wo ihnen fortwährend eine ihrer Religion entgegenstrebende Betrachtungsweise vorgehalten wird, — wäre eine Beraubung des natürlichen Menschenrechtes. — Daneben ist, nach Ihrer eigenen, bloß das Aeußere betrachtenden Ansicht, nicht zu übersehen, daß die Gelehrten, und diese nennen Sie unter den ersten Staatsbürgern, bei Entbehrung gerade dieses einzigen ihnen bleibenden Wirkungskreises, und des wohlthätigsten, ganz und gar nicht Gelegenheit haben würden, dem Staate zu nützen.

Endlich würde ein solches Gesetz das Mißtrauen nur verstärken, und die Furcht vor Proselytenmacherei jedem Vater zur Pflicht machen, entweder seine Kinder einsam zu erziehen, oder ihnen die abschreckendsten Begriffe von der christlichen Religion beizubringen.

Am Seltsamsten urtheilen Sie über die zeither zur Sprache gebrachten Verbesserungen des Jüdischen Gottesdienstes. Daß Sie denselben (S. 38) für eroberungssüchtig und wohl gar die Christen an sich ziehend halten möchten — — ist wohl nur Spaß!

Ueber diesen wichtigen Punkt ist hier nicht der Ort, mich zu erklären. Ich sehe aus Ihrer Darstellung, daß

wir uns darüber nicht mit wenigen Worten verständigen können. Es gehört dazu eine umsichtige, von gründlichen Kenntnissen unterstützte Erörterung, der ein noch so geübter Geschäftsmann, wenn ihm jene mangeln, nicht gewachsen sein kann.

Nachdem ich nun so frei gewesen bin, gegen die verschiedenen Hauptpunkte Ihrer Schrift, so weit es der schon etwas zu sehr ausgedehnte Umfang dieses Sendschreibens gestattet, Einzelnes einzuwenden, — was übrigens, wenn dem Staate daran liegt, die Sache sorgfältiger und strenger documentirt und entwickelt zu wissen, natürlich weit gründlicher und vollständiger geschehen könnte, — will ich schließlich auch nicht in Abrede stellen, daß Ihre Umrisse einige Wahrheit enthalten, und daß diese auf die Gesetzgebung gewissermaßen influiren möchte.

Hierüber werden wir, da wir in manchem einerlei Meinung sind, uns leichter verständigen.

1) Es ist wahr, daß die größere Hälfte der Preußischen Juden, namentlich in den östlichen und westlichen Provinzen, und zwar in Folge bisheriger Beschränkungen der Gewerbsthätigkeit und der Ansiedelungsfähigkeit, dem Handel, und dann viele derselben dem niedern Handel, der gemeinen Mäkelei, und der untergeordneten Geschäftsträgerei ergeben ist, und einzig und allein nach Gelderwerb strebt, um mit dem Gelde in eine bessere bürgerliche Stellung einzutreten, und seine Kinder ordentlich unterrichten zu lassen.

2) Es ist ferner wahr, daß manche dieser Geldmenschen, denen die Welt keine Reize darbietet, als eben den Geldbesitz, leicht, besonders beim Mangel gehöriger Schulbildung, in das Laster der Habsucht verfallen, und dann die Mittel zum Zwecke nicht überall mit religiöser Gewissenhaftigkeit erwägen.

3) Es ist wahr, daß dieser Zustand der Beschränktheit auf einzelne unter sich nicht verschiedene Gewerbe, und die daraus entstehende Gegenseitigkeit, ihnen ein Gepräge aufgedrückt hat, das sie wie andere Zünfte durch

Dialect, Ausdruck, Manieren, mehr oder minder erkennbar, und daher oft verhaßt macht, auch wenn sie sonst untadelhaft erscheinen.

4) Es ist ferner wahr, daß diejenigen, welche sich in neuerer Zeit hervorzubilden und die zunftmäßigen, zum Theil durch die elende Beschaffenheit der Jugendlehrer angeeigneten, Unarten abzulegen strebten, häufig auf halbem Wege stehen geblieben sind, und mit dem bloßen äußern Anstrich zufrieden, ein närrisches, höchst lächerliches Zerrbild zur Schau stellen, auch daß sie den Verlust des Gemeingeistes und die eitele Sucht als ausgezeichnet zu glänzen, nicht immer durch höhere Bürgertugenden in Vergessenheit bringen, und sich und Andern in der öffentlichen Meinung schaden.

5) Endlich ist es wahr, daß, wenn gleich die Gesetze uns zur Abstellung der Uebel helfen können, es doch hauptsächlich auch unsre Pflicht sei, im Innern kräftig und erfolgreich daran mitzuarbeiten.

Aber bei der Frage: Was die Gesetzgebung demnach für diese Hälfte thun solle, um sie mit der bessern gleich zu stellen, und nicht diese mit jener zu verdammen, oder jene mit dieser zu erheben?

weichen wir wieder von einander ab.

Es frägt sich nämlich zuerst, wo ist der Sitz des Uebels? Und wenn dies beantwortet ist: wie ist ihm abzuhelfen?

Sie nehmen an, der Sitz des Uebels sei:

1) Das mosaische Gesetz. Allein dieses hat seinen Inhalt als Staatsgesetz verloren, hatte ihn von Hause aus nur für Palästina und die Israeliten, und die Juden haben nur noch dessen kirchlichen Theil. Da nun die neuern Staaten vielerlei kirchliche Gesellschaften vereinigen, so kommt es bloß darauf an zu wissen, ob die Juden aus der mosaischen Kirchenverfassung Bestimmungen beibehalten haben, die der Erfüllung der Staatsbürgerpflichten im Wege seien? Nun aber negirt dies jeder neuere Staat, indem er die Juden,

ohne weiter anzufragen, allen **Staatsbürgerpflichten unterwirft**, also kann schon deshalb jenes Gesetz kein Hinderniß sein, wie denn auch die Juden, sonst so standhaft in ihrer Sache, nicht protestiren. Bei ihrer religiösen Strenge würden sie sich der Gewalt so wenig fügen, wie die viel jüngern Mennoniten und Quäker.

2) Die **Volksthümlichkeit**. Allein diese hat ihren Grund in Familienabkunft und Verschwägerung, nicht in der Idee der Staatseinheit. So ist der Deutsche überall ein Deutscher, und im Durchschnitt nur mit Deutschen verschwägert, aber Oesterreich und Preußen führten doch Kriege gegen einander; so sind Katholiken überall sogar im Geiste vereinigt, aber doch zu Zeiten einander Feinde. Eben so kämpften die deutschen Juden gegen französische, und russische gegen türkische, französische gegen Algiersche, wenn sich in letzteren Heeren Juden befanden. Wo ist also die Nationalität?

3) Die **herkömmliche Abgeschiedenheit**. Das ist **das Uebel selbst**, und **zugleich der Sitz des Uebels**!!

Sie ist ein Uebel, denn überall, wo der Mensch vom Menschen, sei es durch ausdrückliches Gesetz oder durch eine frühere gewaltsame und dann eigennützige Verdrängung aus der freiern Gesellschaft, geschieden wird, entstehet eine Verderbniß. Durch die Unterdrückung verloren ganze, obgleich fortbestehende, Nationen ihre schon erlangte hohe Bildung und ihren ewig bewunderten alten Geist; durch Knechtschaft versanken große Massen edeler Menschen zur Viehheit herab; durch Zurücksetzung verzichteten andere auf Ehre und Lebensgenuß; — man denke an die Griechen, die polnischen Bauern, die Aegypter, die verschiedenen christlichen Secten, ꝛc. ꝛc.

Sie ist der Sitz des Uebels, denn aus der Verderbniß entsteht immer größeres Verderben. Die Fäulniß breitet sich aus und zerstört das Gesunde rund umher. Alle Umzäunungen helfen da nicht. — Dies hat endlich die neuere Zeit erkannt. Sie hat angefangen, die Uebel

mit der Wurzel auszureißen, und die heilende Natur strömt wieder gesunde Nahrungssäfte in die neuen Pflanzen.

Man löst die Fesseln der Griechen — sie erwachen zu einem neuen Leben; — man erhebt die Leibeigenen zu eigenen Herren, — und sie stehen auf, für König und Vaterland. —

Und nun frägt man noch, was mit den Juden zu thun sei? Entreißt sie der Abgeschiedenheit, so gehören sie euch! Haltet sie nicht durch abermalige Beschränkung von der innern Besserung ab, so werden sie heiterer, lebendiger, kräftiger, fleißiger! Gelingt es nicht heute, so gelingt es morgen!

Der Staat hat ja niemals einen seiner Angehörigen für schlecht und verrätherisch zu halten, der sich nicht so thatsächlich beweist. Letzteres aber geschieht nur durch ausdrückliche religiöse oder politische Erklärung der eigenen Unfähigkeit, sich dem Staatsgesetz zu fügen, oder durch verbrecherische Handlungen.

Da die Juden die erstere Erklärung nicht abgeben, jeder ihrer politischen Verbrecher und sonstigen Uebelthäter aber durch das Gesetz gestraft wird, so hat der Staat keinen Grund, sie zurückzusetzen.

Ein anderes ist es, wenn die aus bisheriger Abgeschiedenheit sich herschreibenden übelen Gewohnheiten, und die daraus erspringende Unpopularität, der Weisheit der Gesetzgebung vorgeführt wird, und diese als gleichzeitige Quelle der Gesittung sich aufgefordert findet, die Spuren der Vergangenheit gänzlich zu vertilgen, und die weitere, der menschlichen Trägheit zusagende Fortdauer der übeln Gewohnheiten zu hemmen, zumal wenn diese mitunter in sittliches Verderben ausschlagen, oder fortwährende Vorurtheile zu nähren sich eignen.

Hier bliebe dem Staat wahrlich auch für seine christlichen Angehörigen noch ein weites Feld! — allein ich beschränke mich auf unser Thema, und erlaube mir anzumerken, was in Beziehung auf Juden in diesem Au-

genblicke das Zweckmäßigste wäre, um nebenher jenes pädagogische Ziel zu erreichen.

1. Unbedingte bürgerliche Freiheit für jeden, der sie nicht mißbraucht, ist unerläßlich, — denn jede Abscheidung ist Uebel und Quelle neuer Uebel. Die gesetzliche Freiheit aber zerstört jeden denkbaren Vorwand zur innern Selbstabsonderung.

2. Unbedingte Freiheit der Religionsübung der Gesammtheit ist natürlich eben so nothwendig, denn ohne diese ist jene nicht denkbar. Die Rechte einer Communität gebühren der Synagoge. Denn sie besteht geschichtlich und anerkannt, und ihre Auflösung wäre nicht anders möglich als durch die Gewalt der Ueberzeugung. Diese kann nur der fortschreitenden Geistesbildung und dem weitern theologischen Kampfe anheimgestellt werden. Jeder Eingriff der Staatsgewalt wäre Verfolgung! —

3. Beides aber bedarf einer gesetzlichen Leitung, denn ohne Gesetz giebt es keine Freiheit. Für die erstere sorgt der Staat hinlänglich. Für die Leitung der Religionsangelegenheiten, welche den Elementar- und Bürgerschul-Unterricht, so wie den Cultus in sich einschließt, bedarf es allerdings einer Einrichtung, welche der Willkühr und Unwissenheit entgegenstehe, und Unordnungen und schlechten Lebenswandel verhüte. Die bisherigen Rabbinate schreiben sich aus der ältern Autonomie her, können folglich weder durch die Natur ihres Amtes, noch der Regel nach durch Mangel an gesetzlicher Autorität den gewünschten Einfluß auf Gleichmäßigkeit der Religionsübung und die Sittlichkeit der Gemeinden haben.

Demnach ist die Einsetzung einer religiösen Behörde, man nenne sie wie man wolle, Bedürfniß. Um dazu zu gelangen, wäre es am leichtesten nach einfachen Grundsätzen aus jeder Gemeinde die bravsten Mitglieder als Wähler zu ernennen, ihnen eine Anzahl von Gelehrten zur Wahl in Vorschlag zu bringen, und aus den Gewählten eine Synode zur Feststellung der Grundsätze

kirchlicher Leitung der Judengemeinden, zu berufen. Wenn dies durch Mehrheit der Stimmen geordnet ist, dürfte eine in der Hauptstadt einzusetzende Centralbehörde von 3 bis 7 gelehrten und practisch tüchtigen, tugendhaften und anerkannten Männern, welche die Gesammtheit aller Landesgemeinden besolden müßte, genügen, um nach allen Richtungen hin brauchbare Rabbinen und Jugendlehrer zu senden, und den Cultus zu beaufsichtigen, der von ihnen in letzter Entscheidung festgestellt würde.

4. Die Sittlichkeit und die Wahl guter Gewerbe betreffend, wird es einer solchen Behörde nicht an Mitteln fehlen, sich stets von den Verhältnissen aller Individuen der Landesgemeinden vollständigst zu unterrichten, und die geeigneten Wege einzuschlagen, oder dem Staate in Vorschlag zu bringen, um die Juden vollends mittelst Erweckung des Ehrgefühles und Einwirkung kräftiger Gesellschaften, sowohl vom Müßiggange zu entwöhnen, als auch für alles Gute empfänglich zu machen. Dafür bürgt der schon bewiesene Anfang.

Ist es den mit so vielen Hindernissen kämpfenden Gesellschaften nach obiger Darstellung dennoch gelungen, erfreuliche Früchte ihrer Bemühungen vorzuzeigen, — wie viel läßt nicht erst die Wegräumung aller Hemmungen und die Unterstützung höherer Behörden mit Recht erwarten!

5. Was die Popularität betrifft, so kann diese durch Emancipation nicht leiden. Da Aemter, sowohl die der Communen als die des Staatsdienstes überall nicht als ein Recht gefordert werden können, sondern von freier Wahl des Volkes oder der Behörden abhangen, so ist dieser Punkt der Popularität von selbst überlassen. Will man den Juden nicht haben, so erhält er kein Amt. Will man ihn ansetzen, so geschieht es doch gewiß nur seiner Fähigkeit wegen, — und dann hat der Vernünftige im Volke nichts dagegen, — und der Unvernünftige soll keine Gesetze machen!

Aber Sie fürchten die plötzliche Concurrenz der Juden zu vielen bürgerlichen Gewerben, und den Ruin der Christen! Hiergegen läßt sich zuerst einwenden, daß jede Seite Ihres Buches mit Zuversicht darthut, daß die Juden durchaus dem Handwerke und den Volksgewerben abgeneigt seien, — also würde schon deshalb die Concurrenz so arg nicht werden. Zweitens aber wende ich nach meiner Ueberzeugung ein, daß eine Vermehrung von etwa 10000 Handwerkern, die sich auf die verschiedenen Gewerbe und Gegenden vertheilen, unter mehrern Hunderttausenden im ganzen Lande kaum wahrgenommen würden. Drittens endlich kann ich nicht einsehen, was dem Staat daran liegen könne, welch Gewerbe der oder jener treibe? — Der Lebensberuf ist ein Gegenstand eigener Wahl, die nach Fähigkeit, Ort und Bedürfniß für diesen oder jenen entscheidet. Als die Juden Kaufleute waren, hieß es, sie verderben den Handel; jetzt da sie Handwerker sein können, fürchtet jede Zunft insbesondere die Menge und Geschicklichkeit der Juden! und es ist schon öfter auch die Besorgniß ausgesprochen, daß sie auch am Ende alle Aemter an sich reißen würden! Sehen denn die Leute gar nicht, daß ein so kleines Häuflein nicht alle Gewerbe und alle Aemter zugleich besitzen könne, und daß durch ihre Vertheilung auf vielfache Nahrungszweige, der vielbesprochene Handel, den man ihnen neidet, gerade in die Hände der Christen kommen müsse! — Es ist am Ende doch gar nicht Unpopularität, sondern dummer Eigennutz, der seinen Vortheil nicht wahrnimmt. Mit dieser Popularität ist es also nichts, sie hat auch mit unsrer Emancipation nichts zu thun. Sie giebt sich übrigens bei weit wichtigern Dingen nicht kund, geschweige bei dieser, in den meisten Städten rein individuellen Angelegenheit. Die Erfahrung hat aber sogar gelehrt, daß unsre christlichen Mitbrüder überall, wo wir Gelegenheit zur innern Verbesserung suchen, uns freundlich die Hand bieten, und uns kräftig unterstützen.

Ja sie bieten uns die Hand, nicht bloß die liebende des Mitleids, sondern die freundliche des Vertrauens. Sie muntern nicht bloß unsere Jugend auf, sie treten nicht bloß theilnehmend unsern wohlthätigen Anstalten bei, sie vereinigen nicht bloß ihre Trostworte mit unsern Wünschen, — sie erkennen auch an, wo sich gute Früchte zeigen. Die Schatten des Vorurtheiles schwinden vor unsern Augen. Der jüdische Handwerker verdankt den größten Theil seiner Beschäftigung dem christlichen Mitbruder; der jüdische Gelehrte findet seine Werke, so weit sie es verdienen, vom christlichen Mitbruder unpartheiisch gewürdigt; der jüdische Lehrer findet ohne Besorgniß oder Mißtrauen in christlichen Familien die Gelegenheit, seine Kräfte zu üben; und die jüdischen Kunstproducte werden nicht verachtet, weil der Meister ein Jude sei.

Muß man es noch mit Betrübniß wahrnehmen, daß hin und wieder (doch nur selten) öffentlich angestellte Lehrer, aus mißverstandenem Eifer, in Schulen sich nicht schämen, ihre jüdischen Schüler durch ungehörige Anspielungen und witzig sein sollende Reden zu kränken, — daß solche Männer den Saamen der Zwietracht abermals auszustreuen versuchen, (wie dies selbst in Berlin vorgekommen ist,) — muß man sogar noch vernehmen, daß eine ganze Facultät der Preußischen Universität zu Breslau, und zwar die philosophische, den widergesetzlichen, und daher geheimen Vorsatz gefaßt hat, keinen Juden zum Doctor Philosophiae zu ernennen, was doch die Friedrich-Wilhelms-Universität zulässig findet und schon ausgeübt hat, — so muß auch zum Troste hinzugefügt werden, daß selbst die gesammte Jugend der Schulen richtiger fühlend als solche Lehrer, dergleichen Eingebungen ihr Ohr verschließt, und daß die Vorstände stets ihre Mißbilligung unverkennbar darlegen, — wie denn auch verabredete geheime Beschlüsse der erwähnten Art, denjenigen, die solche fassen, als Gewissens-

sache verbleiben mögen, bis ein erleuchteterer Geist auch ihre Nebel verscheuche!

Die Schriftsteller, welche mit Beschwerden auftreten, und redlich und offen ihre Ansichten entwickeln, sie mögen immerhin feindliche Gesinnung darlegen, — sie werden entweder durch die vorliegenden Thatsachen widerlegt, oder sie entdecken uns noch Mängel und Wege zur Abhülfe. Für beides verdienen sie unsern Dank! Sie sind nicht unsre Feinde, sie sind Feinde der wahrgenommenen Mißverhältnisse! — Diejenigen aber, welche uns als persönlich Verworfene oder Zuverwerfende schildern, sie sind freilich unsere Feinde, — sie sind aber noch mehr Feinde des Jahrhunderts, Feinde der Menschheit, Feinde ihrer selbst, da sie ihren eigenen Geist der Verachtung preis geben!!

Ich hege die feste, auf eine nähere und gewiß unpartheiisch erwogene Sachkenntniß gestützte Ueberzeugung, daß wenn keine Nebenrücksichten weiter auf die Gesetzgebung einwirken, als die öffentlich ausgesprochene, nämlich: die Verbindung der Gerechtigkeit mit den wohlverstandenen Staatsinteressen, der leichteste Weg zum Ziele der obenbezeichnete sei. Alle Berathungen, Beschränkungsversuche, halbe Aufmunterungsmittel, und überhaupt jede halbentschiedene Maßregel muß scheitern, und neue Beschwerden zur Folge haben. — Eine Gesetz-Commission von rechtlichen und sachkundigen Juden würde aber sicherlich die wohlgemeintesten und gewissenhaftesten und ausführbarsten Vorschläge machen, und der Regierung treu dienend, in 10 Jahren eine Veränderung hervorbringen, welche alle solche verschrobenen Entwürfe, wie der der Leipziger Zeitung, nicht erzeugen könnten. — Wenn gleich mir die amtliche Stellung abgeht, die um in Beziehung auf Gesetzgebung nützlich zu sein, wohl erforderlich wäre, so konnte ich doch nicht umhin, diese meine Ueberzeugung auszusprechen. Manches Saatkorn wird ohne Hoffnung auf Erfolg hingestreut, und doch trägt es wohl ein Bote des Himmels hier

oder dorthin, und versenkt es in den Busen der Erde, daß es keime und gedeihe!

Und hiemit empfehle ich mich Ihnen und meinen lieben Lesern, indem ich noch die Bitte hinzufüge, manche sonst wünschenswerthe Rücksicht auf genauere wissenschaftliche Ordnung, die ich hier, hauptsächlich meine Gedanken an die Ordnung Ihrer Schrift anknüpfend, übersehen habe, nicht mit Strenge beurtheilen zu wollen. Auch hätte dies oder jenes vielleicht lebendiger, eindringlicher, leidenschaftlicher (was die Leser der Streitschriften oft gerne sehen) ausgedrückt werden können. Aber ich habe absichtlich, und mit einiger Anstrengung den Unmuth, der sich eines jeden Mitfühlenden beim aufmerksamen Lesen Ihrer Schrift bemächtigen muß, bekämpft, und mühsam danach gestrebt, nichts zu sagen, was etwa als Eingebung eines gekränkten Gemüthes erscheinen könnte. Ich weiß wohl, daß Sie, Ihrer Ansicht nach, als Kämpfer für Wahrheit auf den ungünstigen Eindruck, den die Schilderung der Wahrheit auf manchen machen muß, nicht zu achten haben, und eben deshalb mußte das Gefühl hierbei hinter den Verstand treten, und dieser die Ausdrucksweise überall mäßigen und schwächen. — Sie werden darum dasjenige, was in diesen Bemerkungen richtig ist, schon herausfinden, und die Mäßigung im Kampfe für Menschenrecht als den größten Beweis der persönlichen Hochachtung betrachten, mit welcher ich die Ehre habe zu zeichnen 2c.

Berichtigungen:

S. 2. Z. 2. v. u. Flugschriften.
S. 4. Z. 3. v. u. Juvenal.

Berlin, gedruckt bei A. Petsch.

Bayerische Staatsbibliothek München

[redacted]er-Lehrwerkstätte
olausheim
ingen bei Günzburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jost, Isaak Markus,

Offenes Sendschreiben an Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath K. Streckfuß zur Verständigung über einige Punkte in den Verhältnissen der Juden

Berlin 1833

Jud. 166 v
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10571117-0